

Über Landjuden im Vogelsberg



Materialien zu den
Gemeinden an den
Wanderwegen „Judenpfad“

JÜDISCHE GESCHICHTE
VOGELSBERG

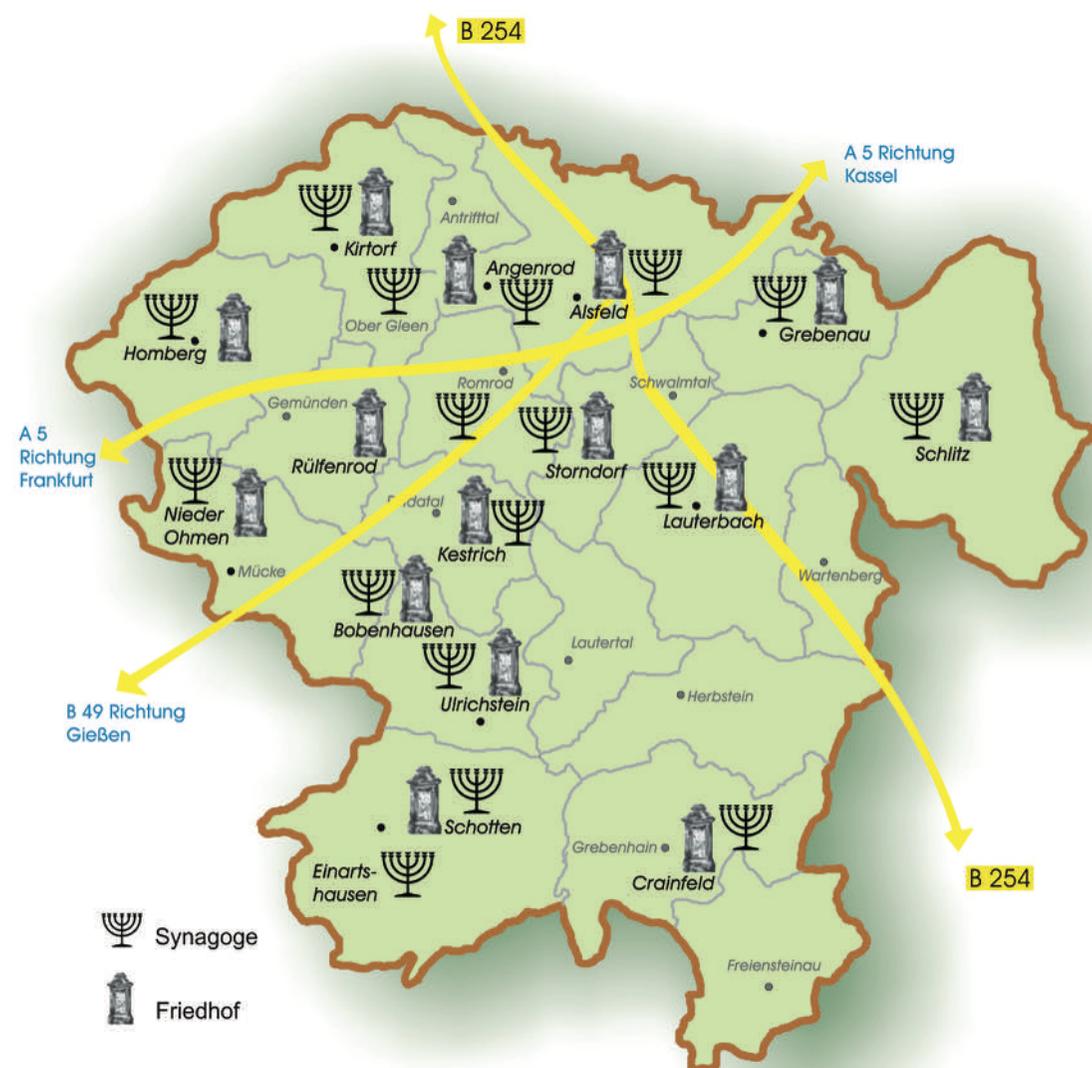


„Über Landjuden im Vogelsberg“ wurde gefördert von:



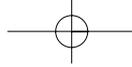
 Stiftung der
Sparkasse Oberhessen





Der Vogelsbergkreis umfasst 186 Ortschaften. In 18 Orten gab es vor 1933 Synagogen und jüdische Friedhöfe. Ein Teil der ehemaligen Synagogen ist erhalten, diejenigen in Kestrich und Romrod wurden zu Kulturhäusern umgebaut.

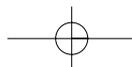


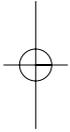
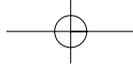


Über Landjuden im Vogelsberg

Materialien zu den
Gemeinden an den
Wanderwegen „Judenpfad“

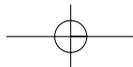
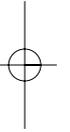
Herausgegeben vom Förderverein zur Geschichte des Judentums
im Vogelsberg e.V. und der Gemeinde Feldatal

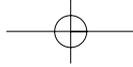




Impressum:

„Über Landjuden im Vogelsberg“,
herausgegeben von der Gemeinde Feldatal
Schulstraße 2 in 36325 Feldatal
und dem Förderverein für die Geschichte des Judentums im Vogelsberg e.V.,
(www.juedische-geschichte-vogelsberg.de)
in Kooperation mit der Stadt Kirtorf, der Stadt Ulrichstein,
der Stadt Romrod und der Gemeinde Schwalmtal
Zusammengestellt von Joachim Legatis
auf Grundlage der Recherchen und Texte von Katharina Jacob
Lektorat und Satz: Martin Krauss
Fotos auf S. 6 und 24: Bodo Runte (Alsfeld)
Auflage: 500 Exemplare
Gefördert durch LEADER, die Sparkasse Oberhessen und das Land Hessen
Druck: Druckhaus Waitkewitsch, Alsfeld





Regionale Kultur und Wander-Meditation

von Joachim Legatis

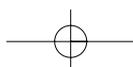
Laufen durch Wälder und Wiesen an der hügeligen Flanke von Europas größtem Vulkan, dazu ein Einblick in die Zeit, als der Vogelsberg eine sichere Heimstatt für vertriebene Juden war – der „Judenpfad“ verbindet Naturerleben und Kultur in ganz besonderer Weise. Wir laden Sie ein zu einer Wanderung durch ein dezentrales Museum, mit Ausstellungstafeln inmitten einer zauberhaften Landschaft. Im Mittelpunkt steht eine Zeit, als der Vogelsberg liberaler und offener war als viele Städte. Juden waren eine Minderheit mit beschränkten Rechten, konnten aber in der ländlichen Region erstaunlich große Gemeinschaften gründen. In Angenrod und Grebenau waren zeitweise über 40 Prozent der Bewohner jüdischen Glaubens. Einen Höhepunkt erreichte die Zeit der „Landjuden“ Mitte des 19. Jahrhunderts, ihre Zahl verringerte sich dann zunehmend. Viele Menschen gleich welcher Konfession wanderten aus dem armen Mittelgebirge nach Amerika aus, zudem wurden Juden nach und nach den christlichen Bewohnern Hessen-Darmstadts gleichgestellt und zogen in die Städte. Dort hatten sie großen Anteil an der Industrialisierung Deutschlands, aber das ist ein anderes Kapitel.

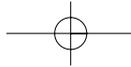
Die Wanderwege „Judenpfad“ sind zusammen 52 Kilometer lang, die Ausstellung umfasst 49 verschiedene Themen-Tafeln. Die 4 bis 16 Kilometer langen Teilstrecken verbinden Orte mit einer kaum noch sichtbaren jüdischen Geschichte: Ulrichstein, Kestrich, Stordorf, Romrod, Ober-Gleen und Kirtorf. Geplant ist der „Lückenschluss“ des Judenpfads über Alsfeld und Angenrod, um die beiden Teilbereiche um Kestrich sowie bei Kirtorf zu verbinden.

Auf den Tafeln an der Strecke sind Erkenntnisse von Archivrecherchen und Berichten der Heimatforscher zusammen gefasst. Der Judenpfad ist ein Zwischenschritt hin zu einem besseren Verständnis dessen, was jüdische Vogelsberger für die Entwicklung der Region geleistet haben. Bereits seit Jahren sind Heimatforscher damit beschäftigt, die hiesige Geschichte zu untersuchen, dabei förderten sie auch viele Hinweise auf ein blühendes jüdisches Gemeindeleben zu Tage. Auch die 17 ehemaligen Synagogen und Synagogenstandorte sowie eine ähnlich große Zahl an Friedhöfen erinnern an die religiöse Minderheit. Daraus ergibt sich ein Bild: Im 18. Jahrhundert lebten die meisten Juden auf dem Land, aus Städten waren sie immer wieder vertrieben worden. Die Dörfer waren damals, anders als heute, Refugien für ein Zusammenleben verschiedener Kulturen. Im 18. Jahrhundert waren Juden eine separate Bevölkerungsgruppe, die eigene Feiertage und Gottesdienste einhielt, auf koschere Speisen Wert legte und innerhalb der eigenen Gemeinschaft heiratete. Das 19. Jahrhundert brachte die Gleichberechtigung in einem über Jahrzehnte laufenden Prozess bis hin zur Gleichstellung im deutschen Reich 1871. Auch innerhalb der Religionsgemeinden gab es Veränderungen, neben der orthodoxen Auslegung der Regeln kamen liberalere Vorstellungen zum Zuge.

Das spiegelt sich auch in den Orten des Vogelsbergs wieder, an denen Juden lebten. Ein Sonderfall war dabei die Region Lauterbach, bis in die 1860er Jahre durften sich dort keine Juden niederlassen. Handel war erlaubt, aber nicht das Kaufen eines Hauses. Ähnlich restriktiv war es auch in Schlitz. Die Folge waren größere jüdische Gemeinden in den Dörfern an den Grenzen von Schlitz und Lauterbach. Stordorf am Judenpfad ist ein Beispiel für diese Besonderheit der Region.

Die Wanderwege „Judenpfad“ sind ein Projekt des Fördervereins zur Geschichte des Judentums im Vogelsberg. Dieser kleine Verein besteht seit 1999 und wurde eigentlich gegründet, um eine



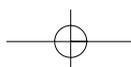


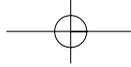
Antwort auf die Frage zu finden „Was machen wir mit den ehemaligen Synagogen?“. Damals wurde bereits einige Jahre um den Erhalt des früheren Gotteshauses in Kestrich gerungen. Die kleine Landsynagoge gehörte einem Landwirt, der eigentlich ein Wohnhaus daraus machen wollte. Dem standen Bauamt und Denkmalschutzbehörde entgegen, die das Gebäude in historisch angemessener Form erhalten sehen wollten. Der Konflikt wurde nach einigen Jahren Hin und Her geradezu salomonisch gelöst: Der Eigentümer riss einen Teil des maroden Gebäudes ab, der alte Betsaal wurde von der Gemeinde übernommen. Da kam der Förderverein ins Spiel und sammelte Gelder für die Sanierung des kleinen Fachwerkbaus. Den größten Teil der Fördermittel zum Umbau erbettelte Bürgermeister Ernst-Uwe Offhaus, aus dieser Zeit stammt die enge Verbundenheit von Gemeindegemeinschaft und Förderverein. So arbeitet der Förderverein auch im Verein „Historisches Feldatal“ mit, der die Kulturveranstaltungen im alten Betsaal organisiert. Ein rundes dutzend Konzerte und Lesungen ziehen Jahr für Jahr hunderte Besucher in das Gebäude. Eine Folge davon ist, dass die Ressentiments in der Bevölkerung inzwischen deutlich abgenommen haben. Die Kestricher haben eine ehemalige Ruine wieder als Teil des Dorfs angenommen.

Das Beispiel zeigt, wie aus einem verfallenden Bauwerk ein kleines Zentrum der Landkultur werden kann. Unser Ziel ist es, den historisch bedeutsamen Bauwerken wieder ihre Würde zurückzugeben. Dort wo einst die jüdischen Vogelsberger im Gebet versunken waren, soll auch heute wieder der Frage nach dem tieferen Sinn des Menschseins möglich werden. Dabei dienen die alten Gebäude als authentische Orte der Erinnerung. Das Erinnern wird erleichtert, wenn man die alten Wände sehen, die Wandoberflächen spüren, die Raumwirkung des Betsaals erleben kann. Zudem werden Gebäude erhalten, die zu schade zum Planieren sind. Wer die Stätten der Kultur nicht pflegt, verliert eine Grundlage für regionale Identität. Die alten Landsynagogen erinnern an eine kulturelle Offenheit des Vogelsbergs, die zeitweilig größer war als in den Städten. Leider steht das dem allgemeinen Trend entgegen, unter dem Vorwand des Sparens kleine Kulturträger auf dem Land finanziell auszuhungern. Wir leben in einer Zeit, in der sich die Stadtkultur selbst feiert und neben millionenteuren Ausstellungen im Ballungsraum nur ganz wenige ausgesuchte Institutionen im Umland bestehen können.

Dem will das Projekt „Judenpfad“ mit bescheidenen Mitteln begegnen. Es beantwortet die Frage, was mit den Materialien geschehen soll, die über die Jahre erarbeitet wurden. So gibt es eine Reihe Aufsätze und Büchlein von Lokalforschern, die ein breiteres Publikum verdienen. Und bei einer umfangreichen Recherche hat die Archivarin Katharina Jakob im Auftrag des Fördervereins und der Gemeinden Feldatal, Ulrichstein, Romrod und Kirtorf weitere Dokumente zu Tage gefördert, die publiziert werden sollten. Da die restaurierten ehemaligen Synagogen zu klein für ein attraktives Museum sind, mussten wir nach draußen ausweichen – die Idee des Wanderwegs mit kulturellem Mehrwert war schnell geboren.

Bei der Umsetzung sind wir auf Kooperation angewiesen, eine enge Zusammenarbeit zwischen Förderverein und den beteiligten Gemeinden, dem Vogelsbergkreis wie auch unseren lokalen Förderern. Mit großer Hilfsbereitschaft haben sich Bürgermeister, Landräte und Sachbearbeiter für unser Projekt eingesetzt, was bei der Beschäftigung mit einer Bevölkerungs-Minderheit und einem historischen Thema nicht selbstverständlich ist. Fördermittel der Europäischen Union und des Landes Hessen decken 50 Prozent der Kosten, dazu kommen Gelder der Kommunen und eine großzügige Zuwendung der Sparkasse Oberhessen. Das spiegelt auch eine Entwicklung im öffentlichen Bewusstsein der Region wieder. In vielen Orten ist die Bereitschaft in der Bevölkerung gewachsen, dem ressentimentgeladenen Thema





Juden in Deutschland mit Sympathie näher zu treten. Das haben Veranstaltungen in Orten wie Romrod, Crainfeld, Kirtorf, Ober-Gleen, Angenrod und Schlitz gezeigt, auf diesem Hintergrund wurden Stolpersteine in Lauterbach, Alsfeld, Herbstein und Nieder-Ohmen verlegt. Auch dafür ist der Judenpfad ein Symbol: die Vogelsberger rücken zusammen.

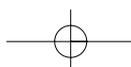
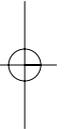
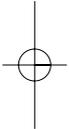
Der Judenpfad hat auch eine metaphysische Ebene, die zum Nachdenken und Meditieren beim Laufen einlädt. Die Ausstellung kreist um das Zusammenleben der Menschen in den Jahren zwischen 1800 und 1872. Damals war Oberhessen mit dem Vogelsberg eine Provinz des Herzogtums Hessen-Darmstadt, im Innern unterteilt in zahlreiche kleine Territorien, die dem lokalen Adel unterstanden. Der Radius der Menschen war klein und Zoll war zu entrichten, wenn ein Lauterbacher mit einem Stordorfer Handel trieb. Heute sind die Grenzen weiter gefasst, der Handel ist inner-europäisch oder gar global, aber Zoll und Kontrollen sind geblieben.

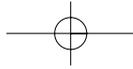
Hinzu kommt die spannende Frage nach kultureller Akzeptanz – damals im Kleinen, heute im größeren Maßstab. Ein besonders Kennzeichen der Moderne ist die Globalisierung mit einem Infragestellen der Gewissheit, dass unser Lebensstil der einzig gültige ist. Heute und in Zukunft ist Offenheit für andere Kulturen gefragt, eine globalisierte Exportwirtschaft machen einen weiteren Horizont nötig. Das bedingt mehr Verständnis für andere Kulturen.

Das war vor 160 Jahren ähnlich, wenn auch nicht mit Blick auf so entfernte Staaten wie China. Da bietet die Vogelsberger Geschichte viele Beispiele: Hunger trieb die Bauern zur Handarbeit zu Hause und zum Verkauf in Frankfurt, zur Auswanderung in großem Stil. Der Umschwung von einer Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft forderte seinen Tribut.

Jüdische Händler gehörten einst ganz selbstverständlich zum ländlichen Wirtschaftsleben dazu, sogar in Lauterbach, trotz Einschränkung. Das war damals und ist heute nicht frei von Spannungen, aber der Blick in die Geschichte zeigt, dass es sich lohnt, andere mit ihren kulturellen Besonderheiten zu achten.

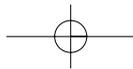
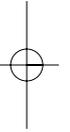
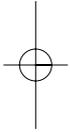
Das wird in einem grenzenlosen Europa immer wichtiger, das merken wir schon am Judenpfad. Ohne Mittel aus dem Leader-Programm und des Landes Hessen wäre das Projekt niemals in dieser Form umsetzbar gewesen. Europa unterstützt, wo die lokale Kraft nicht ausreicht – auch dafür steht der Judenpfad.

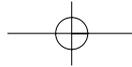




Im Wald bei Romrod

Bild: Bodo Runte





Einst lebten sie mehrheitlich auf dem Land

Landleben – typisch für jüdisches Leben im 18./19. Jahrhundert

Manchmal kommt eine tolerante Haltung auf, wenn Mächtige ihre finanzielle Chance wittern: Die Blüte des Landjudentums in Oberhessen, wozu auch der heutige Vogelsbergkreis zählt, beruht wohl auf den Wirren im und nach dem 30-jährigen Krieg 1618-1648. Der teilweise arme Landadel nahm gegen Schutzgeld einen Teil der Vertriebenen auf. Allerdings gab es wohl auch schon zuvor jüdische Bewohner in einigen Orten.

Älteste Zeugnisse über die Juden in Kestrich werden aus dem Jahre 1650 genannt (Schlosser 2006). Bis zur Emanzipation (rechtliche Gleichstellung in der Periode von 1820 bis 1871) waren sie Schutzjuden, die Schutzgelder an den Freiherrn von Schenck zu Schweinsberg zahlten. Thomas (1989: 213) schreibt über die ersten jüdischen Bewohner Ulrichsteins: „Der Ursprung dieser jüdischen Gemeinden verbirgt sich im Dunkel der Geschichte. Man nimmt an, dass Juden bereits mit den Römern an Rhein und Donau kamen und sich in den Städten der damaligen Zeit niederließen.“ Desweiteren weist er darauf hin, dass der frühere Volksstaat Hessen den größten Anteil an ländlichem Judentum hatte. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sei der Anteil der Juden, die in ländlichen Gemeinden lebten, noch höher gewesen als im 20. Jahrhundert. Das Landjudentum war lange Zeit typisch für das deutsche Judentum überhaupt. Als Zeichen des Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb der Gemeinde, aber auch als Indikator für Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit der Bevölkerung kann die Synagoge, auch die in Kestrich, angesehen werden. (Altaras 1988:14)

Die ursprünglich in Städten beheimateten Juden wurden laut Altaras (ebd.) ausgewiesen, da sich „die christlichen Kaufleute im Handel bereits erfolgreich behaupten konnten. Da man Juden in den größeren Städten nicht mehr brauchte, wies man sie endgültig aus“. Wer in Deutschland bleiben wollte, zog auf das Land. Allerdings, so heißt es an gleicher Stelle, habe es auch ländliche Gebiete gegeben, in denen bereits im Mittelalter Juden nachweisbar waren.

Andere Quellen berichten, dass seit 1629 Juden in Hessen Schutzgeld zu zahlen hatten, ursprünglich eine Summe von stolzen 30 Gulden pro Hausstand. In seinem Testament legte Landgraf Georg II. fest, dass nach seinem Tod Juden aus den Städten vertrieben werden sollten; das geschah 1662 und betraf unter anderem Gießen, das zur Landgrafschaft gehörte (Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, 1983: 155). Zwar durften die Juden in den Jahren 1678 bis 1739 wieder in die Städte zurückkehren, doch mussten sie einen Eid schwören. Der Schutz der Juden bestand für eine beschränkte Zeit, etwa zehn bis zwölf Jahre, und musste beim Tode des Landesherrn neu erstellt werden. Auf dem Lande war die Schutzgebühr niedriger als in der Stadt, daher bevorzugten es viele der ärmeren Juden, sich auf dem Lande niederzulassen (StaA XIII, Konv. 13).

Annette Weber-Möckel schrieb 1989 (S. 199) in ihrer Chronik „Kirtorf und das Eußergericht“ über die Entwicklung der jüdischen Gemeinde Ober-Gleen: „Die weltliche Obrigkeit, so sie denn die Juden duldet, hatte sich ihre Toleranz von jeher teuer bezahlen lassen: Es war nicht leicht für einen Juden in Hessen, in den Jahrhunderten vor der Emanzipation auch nur zu einigem Wohlstand zu gelangen. Er teilte mit den übrigen Untertanen alle allgemeinen Staatsabgaben, Grund-, Gewerbe-, Vermögenssteuer, Zölle, indirekte Abgaben. Dazu war er mit einer Art Kopfsteuer, dem Schutzgelde, belastet, das in Hessen seit dem Jahr 1692 in Goldgulden bezahlt werden musste. Bei dem Einzug in ein hessisches Amt war das Einzugs geld zu erlegen, das bei einem Umzug in ein anderes Amt wiederholt werden musste. Die Judenschaft in ihrer Gesamtheit hatte noch Sonderabgaben, die Pferde-, Mess-, Wachs-, Silber- und Federkielgelder. Bei

Regierungswechsel erwartete man von ihr die *dons gratuits*, und auch hinter diesem euphemistischen Namen verbirgt sich eine Zwangsabgabe. Beim Übergang von einem Land zum andern, von einem Amt zum andern, ja, in Ämtern, die aus mehreren Gerichten bestanden, sogar von einem Gerichtsbezirk zum andern, wurde dem Juden Halt geboten. Dort stand ein Schlagbaum an dem er seine Ware, sein Vieh, und gleich diesem seinen eigenen Leib verzollen musste. Wenn auch der Leibzoll allemal nur ein paar Pfennige betrug, er musste jede Reise, jeden Handel belasten, in einer Gegend, in der wie in Oberhessen und in der Wetterau zwerghafte Staatspartikel in bunter Gemengelage aneinandergrenzen.“ (zitiert aus: Bodenheimer 1931: 29)

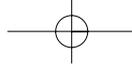
Historische Judenpfade

Überliefert sind historische Judenpfade aus zwei Gegenden im heutigen Vogelsbergkreis. Zwischen Kestrich und Ulrichstein liegt ein Flurstück, das heute noch „Am Judenpfad“ heißt. Der Wanderweg Judenpfad Vogelsberg streift dieses Grundstück am Bachlauf in der Feldgemarkung unterhalb von Stumpertenrod. Es liegt auch an dem Weg, auf dem einst die Händler aus Kestrich unterwegs waren, um bei den beliebten Markttagen in Ulrichstein gute Geschäfte zu machen.

Hinweise auf historische Judenpfade gibt es auch aus Storndorf. Die jüdischen Händler in Storndorf profitierten davon, dass sie an der Grenze zum Gebiet der Adelsfamilie Riedesel zu Eisenbach, dem Junkerland, lebten. Im zentralen Städtchen Lauterbach durften sich Juden nur tagsüber zum Handeltreiben aufhalten, die ersten Juden, die in der Stadt wohnten, sind erst aus 1864 überliefert. Der Lokalforscher Alfred Deggau hat vor 1933 zu der Geschichte in Storndorf geforscht, sein Buch erschien erst 1956. Er erinnert sich: „Auf älteren Karten waren die alten *Judenpfädchen* in die um Storndorf liegenden Orte noch eingezeichnet. Vor 1933 gingen die Juden dort in das *Junkerland*, also ins Reiedeselsche hinüber, nach Allmenrod, Dirlammen oder nach Meiches, über den Totenkippel nach Hörgenau, Eichenrod, Engelrod, nach Rebgeshain, Köddingen, Helpershain, usw. Bei großer Anspruchslosigkeit genügte dem jüdischen Händler zur Wegzehrung oft ein Stück trocken Brot und etwas schwarzer Kaffee. Ein Geißenfellchen wurde etwa gekauft, ein Hinterviertel vom Osterlämmchen verkauft, weil es ihnen zu essen nicht erlaubt war. Der Handel mit Rindvieh lag ganz in den Händen von Juden. ... Heute sind die alten Pfädchen im Wald zugewachsen ...“

(A. Deggau, 1956: 79)

In Lauterbach waren Juden lange Zeit nur tagsüber zugelassen: „Freilich durften die Juden im Junkerland Handel treiben,“ schreibt Eduard E. Becker 1940 in einem Zeitungsbeitrag, „aber wenn die Abendglocke klang, mussten sie das Gebiet verlassen haben, sonst kostete es hohe Strafe. Noch heute kennt man im Junkerlande die *Judenpfade*, die kürzesten Pfade, um in die Nachbarorte zu gelangen, wo Juden wohnten, wie Crainfeld, Storndorf, Herbstein, Kestrich, Großenlüder, Steinau usw.“



Riedeselland und Lauterbach

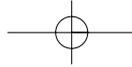
Junkerland

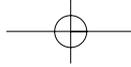


Rund um das Riedeselland mit Zentrum Lauterbach gab es mehrere bedeutende jüdische Gemeinden (aus: „Fragmente jüdischen Lebens im Vogelsberg“, Kulturverein 1994: 10).

Älteste Zeugnisse

Die frühesten Hinweise auf Juden in Vogelsberger Orten stammen aus Alsfeld und Ulrichstein. In Alsfeld wurde der Verkauf einer Partie Wolle im März 1306 mit Verweis auf Geldleihe bei Juden vereinbart, das spricht dafür, dass sie damals schon in der Stadt lebten. In Urkunden von 1359 und





1361 wird eine Judenschule erwähnt, zu einem Zeitpunkt, als die einstigen Träger des Lehrhauses bereits aus der Stadt an der Schwalm vertrieben waren (H. Dittmar/ H. Jäkel, 1988).

Die ersten Juden in Ulrichstein sind in einer Urkunde erwähnt, die der Stadt Marktrechte einräumte. In einer Abschrift dieses Dokuments, geschrieben 1347, heißt es, dass in der Stadt sechs Juden zugelassen sind (Thomas, 1989). Belege, dass damals auch wirklich Händler mosaischen Glaubens in Ulrichstein lebten, fehlen allerdings.

Eine der älteren Gemeinden bestand in Storndorf, wo in einer Urkunde vom Ende des 16. Jahrhunderts ein „dicker Jude“ erwähnt wird. Um 1600 herum hatte Johann Löwenstein von Storndorf große Schulden bei einem Juden namens Hesse. 1622 wurden dessen Glaubensgenossen Musch, Zoedig und Daniel aus Storndorf unter zwölf Geschädigten des 30-jährigen Kriegs genannt (Deggau, 1956: 70ff).

Arbeit und soziale Lage

Karges Leben mit großen Familien

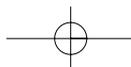
Die Lebensverhältnisse im steinreichen und geldarmen Vogelsberg waren auch für jüdische Familien eher karg. Beispiele aus Kestrich: Die Familien konnten im 19. Jahrhundert groß sein. So brachte Bertha Bacharach, die Frau von Abraham Bacharach, neun Kinder zur Welt. Isaak und Güdel Schwerin hatten fünf Kinder, nachdem Isaak Schwerins erste Ehe mit Clara Lamm kinderlos geblieben war. Salomon und Fanny Adler hatten drei Töchter, Sara, Särchen und Berle. Berle gebar als einzige ein Kind, ein Söhnchen, das jedoch nur ein halbes Jahr alt wurde und unehelicher Abkunft war. Wie ihr Vater, handelten die Frauen mit Spezereien, also Gewürzen. Bertha Goldenberg war gar die glückliche Mutter von 13 Söhnen und Töchtern. Etwas einfacher hatte es Regina Leermeeester, die Frau eines Lehrers, die ein einziges Töchterlein aufzog. Nenna Sichel, Frau des Totengräbers, hatte neun Kindern das Leben geschenkt. 40 Kreuzer gab es für eine Beerdigung im Jahre 1835, dieser Betrag ernährte eine solche Familie nicht lang – es war der Gegenwert von drei Broten (Offhaus: 26, 131, 8, 57f, 107f, 127f).

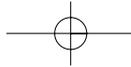
In Romrod lebte die Familie Flörsheim. Isaac Flörsheim, der sich auch „Flersheim“ schrieb, heiratete Janette Levi, die Tochter von Löb Levi, einem Ortsbürger aus Angenrod. Isaac selber war zum Zeitpunkt seiner Hochzeit, die am 10. Januar 1849 stattfand, ebenfalls Ortsbürger, hatte also ein hübsches Sümchen angespart. Ein Namensvetter von ihm, vermutlich sein Vater, hatte eine Friederike geheiratet. Susmann hieß deren erstes Söhnchen, ein schwächliches Kind, das am 16. März 1833 zur Welt kam.

Die Randnotiz: „gestorben den 18. März“ ist zum Glück durchgestrichen und ersetzt durch ein lapidares: „lebt noch. J.S.“, die Initialen stehen wohl für „Juda Steinberger“. Offensichtlich hat der Kleine nicht lange gelebt, denn ein Jahr später wurde wieder ein Susmann geboren, dem es im Erwachsenenalter vergönnt sein sollte, nach Amerika zu reisen. In dem Jahr, in dem Isaac Flörsheim II heiratete, gebar Friederike Flörsheim ihr elftes Kind.

Ruben Freund aus Romrod heiratete am 22. Januar 1843 in bitterer Winterkälte, damals 27jährig, Fanny Isenburger, die Tochter Salomon Isenburgers aus Malbach. Wie Ruben, war auch Fannys Vater Schutzjude. Ruben musste elf Kinder durchbringen.

Wie traurig muss es also gewesen sein, wenn ein Kind starb. So wurde Isaac und Friederike Flörsheims fünftes Kind, ein Töchterchen, nur zwei Tage alt. Von ihren zwölf Kindern überlebten nur sieben. Zeilen aus dem Sterberegister wie diese gehen ans Herz: „Gerson Flörsheim, Sohn des Schutzjuden Isaac Flörsheim, drei Stunden alt“, unter der Rubrik „Verstorbener“. Moses Flörsheim





wurde zweieinhalb Jahre alt, Löb nur fünf Monate, ein „Mädchen ohne Namen“ nur einen Tag (CJA #6654: 315).

Auch in der jüdischen Gemeinde Ober-Gleen wurden viele nicht alt und auch weggezogene Ober-Gleener starben zuweilen früh, wie ein Auszug aus dem „Todesbuch der israelitischen Gemeinde Schmalkalden“ bestätigt. Dort starb Liebmann Jacob im Alter von „45 Jahr 9 Monate 20 Tage am 1. April 1854“, seine Frau Beschen überlebte ihn um sechs Jahre, wie der Gemeindeälteste Cohn bestätigte (GA Ober-Gleen 000/73).

Schutzjude Feist Stern wurde in Ober-Gleen immerhin 58 Jahre alt. Er starb am 21. September 1849. Andere starben im Kindesalter. Das Söhnchen des Viehhändlers Mentel Lamm wurde gerade drei Jahre alt und starb im Jahre 1852. Besonders wenig Glück hatte der Viehhändler Levi Sundheim. Sein Sohn Salomon starb mit 9 Monaten im Jahre 1847, noch im gleichen Jahr verschied ein weiteres Kind, ein zwei Tage alter Junge. Söhnchen Meyer wurde gerade sechs Monate alt, Klein-Mentel vier Monate.

Ebenso verschied des Schutzjuden Ansel Rothschilds Sohn: Abraham starb im Alter von 8 Tagen am 23. Januar 1842, Ansel selber starb 56jährig am 8. November 1870.

Juden als Händler und Steuerzahler

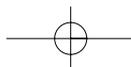
Es ist kein Zufall, dass viele Dokumente in den Archiven mit Handels- oder Geldgeschäften zu tun haben. Wirtschaftskräftigkeit sollte per Unterschrift nebst Beglaubigung abgesichert werden. Deshalb ergeben sich Hinweise auf das Leben der jüdischen Vogelsberger von einst mit Hinweisen auf ihren Status und ihre Lebenswirklichkeit eher indirekt aus den Archiven. So sind die ersten Juden in Ulrichstein in dem Dokument erwähnt, das der Stadt Marktrechte einräumte. In der Abschrift eines Dokuments aus der Zeit um 1347 heißt es, dass in der Stadt sechs Juden zugelassen sind. Bezeichnend, dass dieses Recht ausgerechnet im Zusammenhang mit Stadt- und Marktrechten, also mit der finanziellen Seite einer Gemeinde, erwähnt wird. Es ging nicht um Menschen, es ging vorrangig um Steuerzahler.

In Ulrichstein lebten die jüdischen Geschäftsleute vor allem von Vieh- und Textilhandel. Bis auf zwei Familien waren sie Ende des 19. Jahrhunderts relativ wohlhabend. Dabei machten sie viel Geld mit dem Jakobimarkt, der über drei Tage ging und Dorfbewohner aus dem ganzen Umland anlockte. Er war so groß, dass auch Händler aus dem nahen Kestrich davon profitierten – sie brachten ihre Waren auf dem „Judenpfad“ zu dem Marktflecken Ulrichstein. Thomas (1989: 213f) erwähnt für Ulrichstein neben dem Viehhandel weitere Handelstätigkeiten, die auch in Kestrich zu finden sind wie Tuchhandel und Hausierhandel. Für Kestrich ist noch der Handel mit Spezereien sowie das Schlachten zu erwähnen.

Gerade der Handel im Kleinen war bei der Regierung jedoch nicht immer gern gesehen. Juden, die „Nothandel“ betrieben, erhielten nicht die gleichen Rechte, wie jemand, der ein „ehrliches Handwerk“ betrieb. In einem Protokoll des Ministeriums des Innern in Kassel vom 9. März 1858 wird gegen diesen Nothandel Position bezogen. Offensichtlich war den Autoren nicht bewusst, dass sie mit Beschlüssen dieser Art Juden um ihre Existenzgrundlage zu bringen drohten.

Aus Storndorf ist überliefert, dass Juden nur in eng umgrenzten Wirtschaftsbereichen tätig sein durften, was sich über die Jahrhunderte immer wieder änderte. Ein Beispiel von 1750: Der Händler Nathan wurde bestraft, weil er als Krämer Weck verkauft hatte. Die Juden sollten beim Hausiererhandel bleiben und die anderen Gewerbetreibenden achteten sehr darauf, dass sie sich keine Überschreitungen erlaubten (Deggau, 1956: 75).

Manchen ging es wirtschaftlich nicht schlecht, wie Isaak Schwerin in Kestrich. Ihn hielt es jedoch nicht im Ort, obwohl er Hausbesitzer war und nicht unvermögend gewesen sein muss. Er wan-



Daher hätten viele Juden einen Handwerksberuf erlernt, den sie bei den Behörden und bei statistischen Erhebungen angaben, den sie aber wegen der schlechten Berufslage im Handwerk nicht wirklich ausüben konnten.

Zumindest wurden in Kestrich Juden und Christen bei den Steuern gleich behandelt, wie das Hebregister ausweist (Gemeindearchiv Feldatal: Rechnungsbelege). Auch schienen Juden im Durchschnitt nicht reicher und nicht ärmer gewesen zu sein als ihre christlichen Nachbarn.

Jette Seligmann verdiente ihren Lebensunterhalt mit „Kurzwaren und Baumwollzeugkrämer im Umherziehen“. Dem Lauterbacher Gewerbeverzeichnis ist zu entnehmen, dass sie ihr Gewerbe am 17. Juni 1889 niedergelegt hat. Dafür hat Jakob Seligmann dasselbe Gewerbe am 11. April 1890 für sich angemeldet und diese Anmeldung am 10. September 1894 wiederholte (Schneider 1994). Sie starb mit 69 Jahren am 18. August 1899 in Lauterbach. Jakob Seligmann meldete ihren Tod, gab dabei ihren Familienstand als „ledig“ an. Alfred Schneider vermutet, dass Jakob ihr Bruder oder Neffe war. Geboren wurde Jette als Tochter von Moses und Regina (Recha) Seligmann im Jahre 1830 in Kestrich.

Jette und Jakob Seligmann sind die einzigen Juden, über die in den Ulrichsteiner Gerichtsakten ein Urteil vorliegt. Eigentlich hatten sie nichts allzu Schlimmes verbrochen, sie waren lediglich ohne Gewerbesteuerpatent ihrem Beruf nachgegangen. Eine Verjährungsfrist wurde bei den beiden nicht angesetzt. Zwar steht in dem Urteil des Strafprozesses nur, dass eine Untersuchung des Falles einzuleiten sei, doch ging es um die Summe von zwei Gulden und insgesamt 54 Kreuzern (HStAD Best. G 23 F Nr. 136). Das war eine empfindliche Strafe für „kleine Leute“. Doch immerhin war sie in der Lage gewesen, ihren Wohnsitz nach Lauterbach zu verlegen. Es ist anzunehmen, dass sie zuvor im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit regelmäßig von Kestrich nach Lauterbach zum Handeltreiben gelaufen ist.

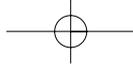
Das den Juden zugestandene Hausierhandwerk war gebührenpflichtig. In einem Schreiben vom 18. Oktober 1824 im Romröder Archiv heißt es ziemlich deutlich, dass Schutzjuden für das Hausieren in ihren Wohnorten und gleich den Christen eine jährliche Abgabe von 10 Gulden entrichten sollten. Um diese Abgabe „gehörig kontrollieren“ zu können, erhielt der Hausierer eben jenes Patent, das die Kestricher Hausiererin Jette Seligmann einmal nicht vorweisen konnte.

Salomon Adler war in Kestrich zunächst Schutzjude. 1770 geboren, war er mit 30 Jahren steuerpflichtig und blieb seiner Heimat treu, 1838 starb er in Kestrich (Offhaus 2005: 8). Er handelte mit Gewürzen, damals als Spezereien bezeichnet, das war ein Beruf, der nicht notwendigerweise den Juden vorbehalten war. So gab es in Frankfurt fünf jüdische Spezereihändler, alle anderen waren christlich, wie das Jüdische Museum in Frankfurt dokumentiert hat.

Es war gleich mehrfach kostspielig, in den Schutz einer Kommune zu gelangen. Beispiele aus Romrod: Im Dezember 1848 wurde im Rahmen der Aufnahme von Juda Steinberger, der um Aufnahme als Ortsbürger ersucht hatte, erläutert, dass Männer 2 Taler und 30 Fr. Einzugsgeld zu zahlen hätten, Frauen sogar 5 Taler, Ausländer die Hälfte (Romrod Fasz.10).

Acht Jahre zuvor, am 13. März 1840, hatte Ruben Freund in Romrod um landesherrlichen Schutz gebeten. Er besaß „ehrlich erworbene 1000 Gulden“ und erhielt den Schutzbrief. Zwei Jahre zuvor war sein Gesuch noch abgeschlagen worden. Ruben Freund war der zweite Sohn und das fünfte Kind des Romröder Schutzjuden Meyer Freund. Der im Jahr 1815 geborene Händler hatte Militärdienst geleistet, wie ein Schreiben vom 18. Oktober 1838 belegt. Ruben Freund gehörte zu den geschäftstüchtigen Kaufleuten. Neben seinem Handel in Romrod trieb er Geschäfte in Frankfurt, blieb jedoch seiner Heimatgemeinde treu.

Die Archivrecherche hat keine Belege dafür erbracht, dass sich Juden als Geldverleiher betätigt haben. Aus Ober-Gleen ist allerdings überliefert, dass Eisemann Levi aus Rülfenrod bei der



Kirchengemeinde Geld leihen wollte. In dem Schreiben vom 8. März 1841, heißt es, er „hat bei der hiesigen Kirche Gold leihen wollen und versprochen die nötigen Papiere bald herbeizubringen. Da Eisemann Levi aber ausbleibt, weiß der Kirchenvorstand nicht, woran er [ist?]. Damit die Kirche also nicht in Schaden kommt, wird Eisemann Levi hiermit ersucht, wenn er das versprochene Geld gegen eine ordentliche Obligation haben will, das Wort ja und seinen Namen herunter zu setzen. Wenn er es aber nicht haben will, das Wort nein und seinen Namen hierunter zu schreiben.

Müller, Pfarrer“

Mit anderer Handschrift ist angemerkt: „Auf das Schreiben, daß ich erhalten habe kann ich keine Kosten [machen?] Eisemann“ (GA Ober-Gleen 360/1). Offensichtlich konnte Eisemann sich diese Kreditzinsen nicht leisten.

Viehhandel und Schlachten brachten Konflikte

Besonders wichtig für Landjuden war der Handel mit Rindern. So lebten in Bobenhausen bei Ulrichstein um das Jahr 1900 immerhin 54 Juden, die ihren Lebensunterhalt mit Viehhandel bestritten. In Ulrichstein war Viehhandel eine Haupteinnahmequelle der jüdischen Kaufleute, wie Ortshistoriker Thomas urteilt.

Dabei gab es immer wieder Differenzen mit der christlichen Metzgerzunft, weil eigentlich nur der Handel mit den Körperteilen von Vieh erlaubt war, den die Juden aus religiösen Gründen nicht selbst essen durften – so das Hinterviertel eines Rindes oder Schafs. Zudem durfte nur für den Privatgebrauch geschlachtet werden. Wegen Schächtens bekamen Salomon Isaac und Levi Calamann aus Kirtorf und Lösmann aus Ober-Gleen einigen Ärger, wie einem Schreiben vom 18. Februar 1800 zu entnehmen ist – dazu mehr im nächsten Kapitel.

Dass fast alle Juden im ländlichen Hessen Viehhändler waren, hatte historische Gründe, durften sie doch bis zur Gleichstellung (schrittweise bis 1871) kein Land besitzen. Laut Thomas (1989: 213f) war der Viehhandel zumindest in Ulrichstein regelrecht ein jüdisches Monopol. Die Handelstätigkeit habe wichtige Funktionen im ländlichen Bereich erfüllt, doch habe sich das Vertrauen der Landwirte in „ihre Viehjuden“ in Notzeiten schnell in Feindseligkeit verwandelt. Gerade zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Zusammenhang mit einer Agrarreform, mit Missernten und Viehseuchen geschah das. Schnell wurde dabei der jüdische Viehhändler für Unbill und Schulden der armen Bauern verantwortlich gemacht, für die er nichts konnte (Thomas 1898: 213f).

Auch aus religiösen Gründen waren jüdische Metzger nötig, da nur unter genauer Beachtung vieler Regeln koscher geschlachtet werden konnte. Scharf beäugt wurden die Schächter von den Metzgern, die einer Zunft angehörten, zu der Juden keinen Zugang hatten. Jüdische Metzger bedeuteten Konkurrenz und somit eine Bedrohung für die christlichen Fleischer. Das Schlachten war dabei eine Erweiterung des Viehhandels, der den jüdischen Vogelsbergern ja offen stand.

So schrieb der Kreisrat Alsfeld, vermutlich an den Bürgermeister von Romrod: „Ich habe wahrgenommen, dass in Romrod mehrere Schutzjuden die Viehhandel treiben, zugleich Viehschlächter waren. Da dies durch die Verordnung vom 10. Juli 1815 bei Strafen untersagt ist, und überhaupt an den Orten wo Metzgerzünfte bestehen, nicht mehr als ein Schutzjude Viehschlachten soll, so haben Sie diejenigen Schutzjuden welche Viehhändler und Viehschlächter zugleich waren durch den Polizeidiener bei mir anzeigen zu lassen. Sollten Sie jedoch jenen Juden ein Patent über beide Gewerbe ausgestellt haben, so haben Sie alsbald dieselben zu befragen, welches der beiden Gewerbe sie in Zukunft allein betreiben wollen und die andere im Gewerbepatent



zu streichen. Die Erledigung dieser Auflage haben Sie innerhalb 14 Tagen gerichtlich anzuzeigen und zugleich die Namen derjenigen Juden anzugeben, welche alsdann noch Viehschlachtereien treiben und ob solche Schutzjuden oder Staatsbürger waren“ (Rom XIII: Faszikel 13: Viehschlachten durch Schutzjuden, 1843).

In Kestrich hatte man als Notlösung für jüdische Händler und Schlachter den Beruf des „Metzgers, der nicht ständig schlachtet“ gefunden.

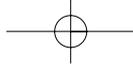
Auch in Ober-Gleen war Viehhandel unter Juden verbreitet, wie das Gemeindearchiv ausweist. So beantragte Isaac Sundheim 1838 das Patent zum Viehhandel. Der Kreisrat befand am 23. August 1838 in einem Schreiben an den Bürgermeister: „Ich finde unter den vorliegenden Verhältnissen gegen die Erteilung eines Patents zur Betreibung des Viehhandels für den Rubricaten nichts zu erinnern, Sie werden daher die vorschriftsmäßige Ausfertigung des Patents sowie das Weitere besorgen“ (GA Ober-Gleen 131/12).

Auch Meyer Stern hatte elf Jahre später keine Probleme, die Erlaubnis zum Viehhandel zu erhalten, allerdings mit einer Einschränkung, wie ein Schreiben vom 7. September 1849 zeigt: „Auf Ihren Bericht vom 31. v[origen] Monats eröffnen wir Ihnen zur Bedeutung des Bittstellers, dass wenn er sich als Viehhändler in Ober-Gleen etablieren wolle, hierzu einer besonderen Erlaubnis nicht bedürfte, jedoch das Hausieren mit Vieh nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht gestattet werden könne“ (ebd). Ebenso handelten Mentel Lamm und Levi Sundheim mit Vieh, zehn Jahre später erhielt Joseph Sundheim die Erlaubnis, mit Frucht und Vieh zu handeln (ebd.).

Zum Viehhandel gehörten Geldgeschäfte, schon um sich ein Haus kaufen zu können. So lebte die Kestricher Familie Goldenberg vom Viehhandel, von ihr sind viele Hauskäufe und -verkäufe überliefert. Allerdings gingen diese Hauskäufe nicht ohne Schulden vonstatten. Zahlreiche Unterlagen zu gewährten und zurückgezahlten Krediten im Darmstädter Staatsarchiv belegen dies. Als Beispiel seien hier nur Joel Goldenberg und seine Frau genannt, die sich 1826 die Summe von 300 Gulden leihen mussten und ihr Wohnhaus als Sicherheit gaben (Staatsarchiv Darmstadt, E 14 B 139 / 8, Fiche 6657: 0859). Solche Kredite können in ungünstigen Fällen zum Verkauf von Häusern und Umzügen geführt haben.



Auguste Lilienstein Reiss und Nathan Reiss III mit Tochter Flora sowie Sohn Leonhard auf einem Foto, das vermutlich Mitte der 1920er Jahre in Ulrichstein aufgenommen wurde. (Reiss 2005: S. 69)



Familienforscher Nathan Reiss (Mail 2007) schreibt, dass im Vogelsberg die Bauern sich ihren „Viehjuden“ verpflichtet fühlten und ihre Kälber und Ferkelchen immer wieder dem selben Händler verkauften. Selten handelten die Bauern direkt miteinander. Eher wandten sich zwei Bauern, die Handel treiben wollten, an einen Viehhändler (Reiss: n.d.). Auch auf den Viehmärkten in der Umgebung wurden Rinder und Schweine von jüdischen Händlern an den Mann gebracht, dabei war Feilschen Alltag. Diese Art des Viehhandels hielt bis in das 20. Jahrhundert hinein an. Reiss erinnert sich an seinen Vater, der aus Ulrichstein stammte und vor der Auswanderung noch als Viehhändler aktiv gewesen war. So habe sein Vater in New York ein Fahrrad erfeilscht, wobei die äußerst erfolgreiche Taktik des ehemaligen Viehhändlers seine mangelnden Englischkenntnisse mehr als wett machte. „Das hat er gelernt, als er noch im Vogelsberg mit seinem eigenen Fahrrad unterwegs war und Kühe verkaufte“, mutmaßt Reiss (Reiss 2007).

Zu einer Tätigkeit im Handel gab es wenig Alternativen. Überliefert aus Ober-Gleen ist immerhin, dass im Jahr 1828 die ersten jüdischen Schneiderlehrlinge ihre Fäden eingefädelt haben. Sie waren dabei guter Hoffnung, als Gesellen genauso akzeptiert zu werden wie ihre nichtjüdischen Kollegen (Weber-Möckl 1989: 202). Leute wie sie waren im 19. Jahrhundert allerdings Ausnahmen, im 20. Jahrhundert gab es in Alsfeld dann schon die Kleiderwerke Steinberger.

Vor Gericht: Metzger gegen Schächter in Ober-Gleen

Jüdische Schlachter konnten sich nicht unbegrenzt ein Zubrot durch den Verkauf von als nicht essbar geltenden Teilen der geschächeteten Tiere verdienen. Im Staatsarchiv Darmstadt ist das Protokoll einer Gerichtsverhandlung überliefert. Salomo Isaac und Levi Calaman aus Kirtorf sowie Lösemann aus Ober-Gleen kämpften vergeblich gegen die Metzgerzunft zu Kirtorf, die gegen die Konkurrenz vorging.

Die Metzger erklärten:

„Die beklagten Juden hätten bisher zum Nachteil der Metzger Zunft so viel Vieh geschlachtet als sie gewollt und das Fleisch davon verkauft. Nachdem aber dies nach den vorliegenden Verordnungen verboten sei und ein Jude nicht mehr Vieh schlachten dürfe, als er zu seiner Haushaltung brauche, ihm auch nur die Hinterviertel von dem koscher gefallenem Vieh zu verkaufen erlaubt wäre und [...] an mehreren Orten zum Exempel um Schotten und Alsfeld, einem jeden Juden nach der Stärke seiner Haushaltung und seines Vermögens nur eine gewisse Anzahl von großem und kleinem Vieh, welches er jährlich schlachten dürfe festgesetzt sei. So sollten Sie bitte ein gleiches auch bei den Beklagten zu bestimmen.“

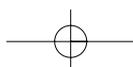
Darauf antworteten die Beklagten:

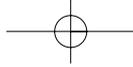
„Sie wollten sich nach den fürstlichen Verordnungen fügen, könnten sich aber nicht gefallen lassen, dass ihnen eine gewisse Anzahl Vieh, welches sie jährlich schlachten dürften, festgesetzt werde, sondern sie machten sich verbindlich von dem koscher fallenden Vieh [...] nichts als die Hinter Viertel zu verkaufen wogegen ihnen gestattet sein müsse das trever fallende Vieh [offenbar unkoscher geschlachtetes] ganz zu verkaufen.“

Die Metzger hingegen

„... glaubten, dass sich die Beklagten damit begnügen könnten, wenn Salomon Isaac drei Stück großes und fünf Stück kleines Vieh, Levi Calaman drei Stück großes und fünf Stück kleines Vieh, dem Lösemann fünf Stück großes und sechs Stück kleines Vieh jährlich zu schlachten und die Hinterviertel zu verkaufen erlaubt werde.“

Die Beklagten, von denen offenbar Salomon Isaac sprach, „... ließen sich gar nicht darauf ein, dass ihnen nun gewisse Anzahl Vieh zum Schlachten festgesetzt werde. Die von Klägern angegebene





Anzahl Vieh wäre auch viel zu gering für ihre Haushaltung [die] aus fünf, des Calamans aus sieben und des Lösemanns Haushaltung aus neun Personen bestünde.“

Das Urteil schränkte die jüdischen Schlachter ein, war aber etwas großzügiger, als die Metzgerzunft gefordert hatte:

„... bewandten Umständen nach wird nach dem Beispiel der in Alsfeld und Schotten gemachten Einrichtung hiermit bestimmt und festgesetzt, dass den Beklagten nicht mehr als folgende Anzahl von Vieh jährlich zu schächten erlaubt sei, nämlich Jud Salomon Isaac vier Stück großes und sechs Stück kleines Vieh, Jud Levi Calaman fünf Stück großes und sieben Stück kleines Vieh, Jud Lösemann sechs Stück großes und acht Stück kleines Vieh. Und werden Ochsen, Kühe und jährige Rinder zu großem und das übrige zu kleinem Vieh gerechnet, darunter aber dasjenige Vieh nicht mit in Anschlag kommt, welches trever fällt und ihnen ganz zu verkaufen erlaubt ist. Es versteht sich übrigens von selbst, dass von dem kosher fallenden Vieh weiter nichts als die Hinterviertel verkauft werden darf und damit auch bei dem Schächten kein Unterschleif geschehen und mit Vorschrift nicht trever geschächtet werde: So soll derjenige Jude, welcher schächten will, solches jedes Mal nicht nur den Schätzern sondern auch dem Metzger Zunftmeister bei Strafe anzeigen, damit diese das Vieh erst lebendig besichtigen und auch der Metzger bei dem Schächten zugegen sei.“

Die drei Schächter widersprachen weiter, doch ließ sich das Gericht zu keinen weiteren Kompromissen bewegen.

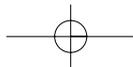
Viehhandel in Kestrich/ Zoll zwischen den Ortschaften

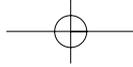
Vor der Emanzipation war die Lage der Juden nicht leicht, auch machte die Obrigkeit den Händlern größere Probleme. Aus Kestrich ist überliefert, dass „Zollbruder Marquart“ am 24. August 1798 Hirz Bacharach angezeigt habe. Hirz habe den Zoll für drei Stück Vieh aus dem Nachbardorf Windhausen unterschlagen, die Summe belief sich auf 18 Gulden. Zwar war Hirz Bacharach geständig, doch bat er um eine gnädige Strafe, da er ohnehin ein armer Mann sei (Staatsarchiv Darmstadt, E 14 B 139 / 8). Der vergleichsweise Wohlstand der Bacharachs kam erst später, vermutlich im Laufe der Emanzipation. Im Falle Hirz Bacharachs senkte man die Strafe um zwei Drittel, „in der Rücksicht, dass der Denunzierte ein wenig bemittelter Mann ist“ (ebd.).

Staatsbürgerschaft, Schutzbrief und Gleichstellung

Zur Erinnerung: Seit 1629 hatten Juden in Hessen-Darmstadt Schutzgeld zu zahlen. Nach der Vertreibung aus allen Städten im Großherzogtum Hessen-Darmstadt 1662 durften die Juden in den Jahren 1678 bis 1739 wieder in die Städte zurückkehren. Auf dem Lande war die Schutzgebühr niedriger als in der Stadt, daher bevorzugten es viele der ärmeren Juden, sich auf dem Lande niederzulassen. (StaA XIII, Konv. 13). Die Bezeichnung „Landjude“ deutet wohl nicht nur auf die historische Entwicklung dieser Bevölkerungsschicht, sondern vielmehr auch die Lebensart der Juden im ländlichen Raum. Dadurch, dass der Viehhandel in Hessen nicht zunftgebunden war, bedeutete er für diese Juden eine Einnahmequelle. Erst im Jahre 1820 sprach die hessische Verfassung in Artikel 15 den nicht-christlichen Glaubensgenossen ein Recht auf Staatsbürgerschaft zu, ein Datum, auf das man sich jedoch nicht allzu genau verlassen sollte, wie zahlreiche andere Quellen zeigten. In Realiter war es für Juden nach wie vor schwer, oft sogar unmöglich, als Staatsbürger oder Ortsbürger anerkannt zu werden, wie wir bereits gesehen haben.

Vor der schrittweisen Gleichstellung ab 1820 suchten Juden auf viele Arten Schutz, aber auch bei Schutzjuden konnte es vorkommen, dass sie sich den kostenpflichtigen Schutz nicht mehr leisten





konnten. So die arme Witwe Anna Maria Völsing aus Wallenrod, die 1799 in Romrod um Erlass des Schutzgeldes bat, weil sie alt und krank sei:

„Das anliegende Attestat des [Physicats?]arztes sowohl als das des Ortsvorstandes beweist, dass ich ganz lahm schwächlich und 56 J[ahre] alt bin. Ich habe von jeher wenig arbeiten können, weil ich immer an gichtischen Anfällen stark leide – deswegen bin ich meinem Stiefbruder Jo[hannes] [Kt?]brig?, der unser altes Haus besitzt, bei gebunden, weil ich von meinem geringen Vermögen für mich nicht leben kann und hinsichtlich dieser Gründe bin ich in das Schutzgeld gesetzt worden und wurde mir solches schon vor 6 Jahren angefordert. Dieses zu bezahlen bin ich außer Stand – Ja, ich würde wenn ich dazu durch Execution angehalten würde, und solches nach einigen Jahren bezahlen sollte, [...] von wenigem Vermögen ganz entblößt sehen und am Ende meiner Tage hungern müssen.“

Auf der Rückseite des Dokuments ist vermerkt:

„Ich bitte untherth[änigst] um gnädige Entlassung meines rückständigen Schutzgeldes und die Verfügung [...] zu treffen, dass mir in der Folge kein Schutzgeld mehr angefordert werde“ (Romrod Abt. XIII, Faszikel 2).

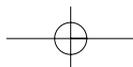
Im selben Jahr bat der Schutzjude Wolff Katz den Magistrat Romrods um Erlass des Schutzgeldes für seinen Sohn Salomon. Er selber, so schrieb er, sei alt, seine Frau aus Altersschwäche bettlägerig, krank und ihrem Tode sehr nahe. Wolff Katz, der seinen ganzen Besitz bereits seinem Sohn überschrieben hatte und aus verständlichen Gründen nicht mehr arbeiten konnte, bat somit um Befreiung von dieser Last (Faszikel 3).

Auch wenn Schutzjuden keine Ortsbürger mit allen Rechten und Pflichten waren, galten sie als Beisassen, also Ortsbewohner ohne volles Bürgerrecht – das kostete ebenfalls. In den Romröder Judenakten findet sich ein Bericht des Stadtschreibers Schwedler vom 7. September 1800 über das Beisassgeld von Moses Isaak und Salomon Katz. Den Akten zufolge zahlten Juden ohne Bürgerrechte um die Wende zum 19. Jahrhundert zusätzlich zu ihrem Schutzgeld Beisass-Geld wie christliche Personen, die nicht Bürger der Stadt waren. Das Geld war vom Einkommen des Betroffenen abhängig und wurde jährlich eingezogen. Gleichzeitig wird in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass der Jude „von persönlichen Diensten aber dadurch nicht verschont“ würde, sondern wie andere Bürger und Beisassen auf Verlangen des Stadtrats bei jeder gemeinsamen Arbeit erscheinen müsse. Festgelegt wurden diese Vorschriften am 26. April 1798 (Romrod Faszikel 4).

Die Aufnahme von Schutzjuden wurden in Romrod genau abgewogen. Der Magistrat schrieb über Aaron Katz im Jahre 1809, er habe ein „eigentümliches Wohnhaus in Romrod, mit diesem ein Vermögen von 6000 Talern“, sei mit der Tochter des Lehrers Sussmann aus Angenrod verlobt, die Morgen- oder Brautgabe habe 400 Gulden betragen. Aus diesen Gründen und weil er seinen 84 Jahre alten Vater verpflegen helfen müsse, und er sich „auch immer gut aufgeführt habe“, habe der „Magistrat zu Romrod gegen seine Aufnahme als Schutzjude dahier ... nichts einzuwenden“. (Romrod, Fasz.5)

Die Staatsbürgerschaft wurde für jüdische Vogelsberger ab 1820 erreichbar: Die Aufnahme von Juden als Staats- und Ortsbürger in der Provinz Oberhessen des Großherzogtums Hessen war in einer Verordnung vom 4. Juni 1821 festgelegt. Staats- und Ortsbürgerrecht dürfen einem Juden nur dann verliehen werden, wenn:

„1) Der als Staatsbürger recipirt [aufgenommen] werden wollende Jude deutsch lesen und schreiben kann.



- 2) Derselbe rücksichtlich seiner Handlungsweise und seines Lebenswandels in gutem Rufe steht.
- 3) Wenn [er] Handel im Großen sei es nun mit Waren, Vieh oder Frucht trieb.“

Des weiteren muss er 4000 Gulden in Geld und Immobilien vorweisen können, in eine Handelszunft eintreten und deren Verpflichtungen wahrnehmen, bei Warenhandel einen Laden haben. Wenn er sich lediglich mit Ackerbau und Handwerk beschäftigt, muss er einer Zunft beitreten und auch dort den jeweiligen Verpflichtungen nachkommen. Den „gewöhnlichen Schacher“ muss er aufgeben, falls er solchen getrieben hat (GA Ober-Gleen 123/9).

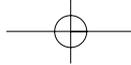
Salomon Katz aus Bobenhausen verfügte zusammen mit seiner Verlobten über ganze 1200 Taler. 4000 Taler waren also eine ungeheure Summe. Zudem musste ein jüdischer Händler in die Handelszunft eintreten, wenn eine vor Ort vorhanden war. Leistungen und Verbindlichkeiten der Zunft musste er erfüllen – er musste also wieder zahlen. Ein offener Laden, also kein Hausierergeschäft, gehörte auch dazu. Den „gewöhnlichen Schacher“, was vermutlich gleichzusetzen ist mit dem weit verbreiteten „Nothandel“, soll ein solcher Bürger aufgeben. „Nothandel“ bezeichnet die gebräuchliche Form des Viehhandels und ähnlicher Tätigkeiten, von denen viele Juden damals lebten und ohne die auch die Bauern nicht weit gekommen wären. „Schacher“ oder Geldverleih durfte ebenfalls nicht betrieben werden, eine weitere Einschränkung der Handelstätigkeit, auf die Juden angewiesen waren.

Für einen Schutzbrief musste man lediglich ein Vermögen von 1000 Gulden vorweisen – das waren zehn Jahresgehälter von Lehrer Meyer Kahn, der 1838 seinen Dienst in Ober-Gleen antrat. Meyer Sundheim zu Ober-Gleen hätte dies im Jahre 1833 schaffen können. Er musste sein Vermögen allerdings in bar vorzeigen, erklärte ihm Bürgermeister Schaaf schriftlich. Dies schaffte er und wurde für glaubwürdig erachtet. Welchen Status sollte aber seine Verlobte bekommen? Die Diskussion um Meyer Sundheims Vermögen zog sich noch eine Weile hin. Der Ausgang ist nicht bekannt (Akte 000/73 Gemeindearchiv Ober-Gleen). Abraham Naumann beantragte im Oktober 1826 den Schutz in Ober-Gleen. Anselm Rothschild hat den Schutzbrief laut Beratungsprotokoll im Jahre 1840 erhalten. Abraham Meyerfeld, Joseph Lamm und Feist Stern befürworteten diese Entscheidung. Liebmann Stern hatte zwei Jahre zuvor den Schutz erhalten, ohne eine eidesstattliche Erklärung abgeben zu müssen (GA Ober-Gleen 123/9). Diese Erklärung schien nicht sehr beliebt zu sein, lieber versuchte man, das Vermögen auf andere Art nachzuweisen.

Überwacht wurde die Zahl der Juden in der Region durch die großherzoglich-hessische Regierung der Provinz Oberhessen, dabei gab es auch schon mal Nachfragen. In einem Schreiben an die Landräte am 3. August 1829 heißt es:

„Aus den für 1828 erstattenden Verwaltungsberichten haben wir entnehmen müssen, dass an manchen Orten sich die Zahl der herumziehenden fremden Juden eher vermehrt als gemindert hat. Da eine längere Nachsicht gegen dieses Unwesen für die öffentliche Sicherheit nur sehr nachteilig einwirken kann, so sehen wir uns veranlasst, Ihnen in dieser Hinsicht eine strenge Wachsamkeit dringend anzuempfehlen, alle dergleichen einwandernde fremde Juden genauer polizeilicher Aufsicht zu unterwerfen und diejenigen welche keinen bestimmten Zweck ihres Umherziehens angeben können oder deren Zeugnisse und Legitimationen nur einigermaßen nicht ganz in Ordnung sind, entweder sogleich an der Grenze zu ihrem entsp[rechendem] Bezirke ausweisen oder wenn sie bereits im Lande betreten werden, auf dem Schub nach ihren Wohnorten zurückbringen zu lassen“ (GA Ober-Gleen 000/73).

Ob die Gemeinde Ober-Gleen streng danach handelte, ist den Akten nicht zu entnehmen.



Eine einfachere Möglichkeit, in der Sicherheit eines Dorfes zu leben, war das Aufenthaltsrecht. So war in Ober-Gleen Meyer Kahn ab 1838 als Lehrer angestellt und er blieb mit seiner Familie viele Jahre in dem Ort bei Kirtorf. Probleme mit der Aufenthaltsgenehmigung hatte er offensichtlich zu Anfang, ähnlich wie Jacob Seitler, einer seiner Vorgänger, der ebenfalls aus Bayern stammte. Doch Kahn sollte bleiben. Mit seiner Frau lebte er noch bis zu deren Tod im Haus Nr. 54.

Einer seiner Vorgänger hatte sich bereits um das „Judigenat“ bemüht, also um das Recht, den anderen Einwohnern gleichgestellt zu werden. Am 3. Dezember 1825 kämpfte Hirsch Strauß aus Sterbfritz in Ulrichstein um Erteilung des Judigenats. Die Regierung der Provinz Oberhessen erläuterte in diesem Zusammenhang den Landräten:

„Durch höchste Verfügung finden wir uns veranlasst wie andurch anzuweisen, in dem Falle, wo ein aus dem Ausland gebürtiger israelischer Lehrer um die Erteilung des Judigenats ansucht, über dergleichen Gesuche jedesmal den Gemeinderat der Kommune in der ein solcher Judenlehrer sich niedergelassen gesonnen ist, beraten zu lassen, und diese Erklärung ihrem zu erstattenden Bericht beizuschließen“ (GA Ober-Gleen 123/9).

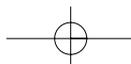
Über zugereiste „ausländische“ Juden mit ihrem „neuen“ Familiennamen musste sorgfältig Buch geführt werden, was sich jedoch im Jahre 1826 änderte:

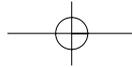
„Auf höchsten Befehl ist verordnet worden, dass die Berichterstattung über die im Laufe eines jeden Jahres recipirte [aufgenommene] ausländische Juden und welche deutsch Familiennamen von den selben angenommen worden künftig hin unterbleiben solle“ (GA Ober-Gleen 123/9).

Informativ ist auch ein Schreiben, das sich mit den von Juden beim Kauf von Häusern zu zahlenden Kommissionsgeldern befasst. Es besagt, dass Juden keine speziellen „Commissionsgelder“ mehr zu zahlen brauchen, wenn sie ein Haus kaufen, allerdings muss, wenn ein Jude von einem Christen ein Haus kauft, dasselbe einer Schätzung unterzogen werden und der Kaufpreis mit dem Schätzpreis „im Verhältnis stehen“. Kauft ein Jude Feldgüter, so ist „strenge dahie [darauf] zu sehen, dass vor Erteilung des von Ihnen zu bewilligenden Consenses [der Zustimmung] der Jude sich gehörig darüber versichert, die acquirierten Güter entweder selbst in Bau zu nehmen oder doch solche für seine Rechnung bearbeiten zu lassen, indem falls sie die Anzeige der gemachten Acquisition bei dem Regierungsamten unterlassen sollten, nicht nur den Kauf als ungültig zu annullieren, sondern auch der Contravinient überdies in eine Strafe von 5 Reichstalern zu verfalligen ist“ (GA Ober-Gleen 123/9). Kurz gesagt: Kauft ein Jude einen Acker, muss er ihn bestellen oder bestellen lassen. Wenn der Kauf nicht rechtmäßig angezeigt wird, sind 5 Taler Strafe fällig und der Vertrag wird für nichtig erklärt.

Das 19. Jahrhundert brachte schrittweise die Gleichstellung von Juden als Staatsbürger. Bis zur endgültigen Gleichstellung 1871 hatten Juden die Möglichkeit, den Status als Schutzjude in einer Gemeinde zu erlangen. Dafür mussten sie nachweisen, dass sie finanziell gut dastehen – was immer wieder angezweifelt wurde. So zog sich die Anerkennung von Seligmann und Marcus Reiss in Ulrichstein über Monate hin, weil der Stadtvorstand anzweifelte, dass sie das geforderte Vermögen auch wirklich besaßen. In einem Schreiben des Gemeindevorstehers von 1841 heißt es: „Es hat sich aber seit zwei Jahren ergeben, dass [sie ...] sich nicht redlich mit dem Schacherhandel nähren können und sie deshalb nicht einwilligen können, dass ihnen der Schutz erteilt werde.“ Die jüdische Gemeinde bestätigte allerdings ein weiteres Mal die Vermögen und auf Anordnung des Kreisrats wurde der Schutzstatus für die beiden Reiss' gewährt.

In Kirtorf hatte Aron Löwi Gottlieb Glück, sein Gesuch beim Ortsrat um „gnädige Erteilung des Schutzes“ wurde ihm am 18. April 1826 gewährt, „obschon mehr als zu viele Judenfamilien hier wohnten, welche nicht hinreichende Beschäftigung und Verdienste um sich zu ernähren hätten“.





Allerdings war Aron Löwi Gottlieb ein anständiger und netter Mensch, denn in Betracht seiner guten Lebensweise erhielt er den Schutz – unter gewissen Auflagen (ebd. Faszikel 8). So verpflichtete sich Gottlieb, beim Wegebau, bei Handreichungen, sowie bei „Holzfällungen im Stadtwalde“ behilflich zu sein und natürlich das vorgeschriebene Vermögen nachzuweisen.

Unmöglich war es für Jesel Hirsch aus Homberg/Ohm, den Schutz in der gewünschten Stadt Kirtorf zu erlangen. Am 27. September 1826 fiel das Urteil des Ortsrates harsch aus. In dem betreffenden Protokoll heißt es: „...so beschloss derselbe [i.e. der Gemeinderat]: Dass da schon 10 Judenfamilien hier wohnten, welche mehr als hinreichend seien die Ortsbürger und Einwohner auszusaugen, den Rubricaten auf keinen Fall in der Stadt Kirtorf aufzunehmen und könne derselbe in Homberg, wohin er recipirt worden, sich etablieren“ (StK Fasz.8).

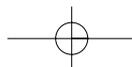
Ein weiterer Schritt zur Gleichstellung von jüdischen und christlichen Untertanen sollte das „Gesetz zur gleichförmigen Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten“ vom 29. Oktober 1833 sein. Juden erhielten danach gleiche Rechte mit christlichen Bewohnern. Allerdings wurde dabei der „Nothandel“ ausgeschlossen. Kingreen (1994: 63) zitiert das Gesetz wie folgt:

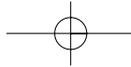
„Von der ... Gleichstellung in den Rechten und Pflichten sind allein ausgeschlossen diejenigen israelitischen Untertanen, welche den Nothandel als Haupterwerb betreiben, so lange, wie sie durch ein Zeugnis ... dargetan haben, dass sie seit Jahresfrist ein anderes bürgerliches Geschäft oder Gewerbe mit Ausschließung des Nothandels getrieben haben.“ Den Nothandel definiert das Gesetz laut Kingreen (1994: 63f) so: „Zu diesem Handel wird gerechnet: die Viehmaklerei, wohin auch diejenige Gattung von geringem Viehhandel gehört, wenn jemand im einzelnen an einem Orte ein Stück Vieh aufkauft, um es gleich wieder an einen anderen zu verkaufen; der Leihhandel, wenn jemand sich mit Ausleihung des Geldes im Kleinen auf Faustpfänder oder Handschriften allein oder neben anderen Zweigen des Nothandels beschäftigt; der Trödel- und Hausierhandel“. Für Juden, die „auf andere Weise ihren Unterhalt zu erwerben außerstande sind“, kann eine Erlaubnis zum Nothandel gegeben werden. Der Erwerb des Ortsbürgerrechts sei dadurch ausgeschlossen (Kingreen 1994: 6f).

Also blieb auch nach Verkündung des Gesetzes von 1833 für weniger Begüterte wieder nur die Möglichkeit, als Schutzjude und eben nicht als Ortsbürger in die größere Sicherheit einer Kommune zu gelangen. 1838 wurde in Romrod das Gesuch von Heineman Steinberger um Aufnahme als Schutzjude abgelehnt, weil er weder die geforderte Summe aufgebracht noch ein Haus gekauft hat. Die von ihm vorgezeigten 2200 Gulden hatte er sich lediglich geliehen. Dies war problematisch, da das Vermögen schuldenfrei sein musste. Das Schreiben mit Datum vom 29. Oktober 1833 ist eine Mahnung an den Bürgermeister, den angeblichen Wohlstand nicht einfach hinzunehmen, ohne ihn zu hinterfragen.

Steinbergers Taktik, sich eine Summe zu borgen, um als Schutzjude aufgenommen zu werden, schien jedoch gängige Praxis gewesen zu sein. So hatte bereits im Jahre 1830 die großherzoglich-hessische Regierung mit einem Schreiben an die Landräte für die Präsentation von Vermögen Vorgaben gemacht. Juden sollten nun einen auferlegten Eid auf die Thora schwören, welcher besagte:

„Dass der Schwörende das angegebene Vermögen wirklich besitze, solches ein Eigentum und Niemanden mit irgend einem Rechte verhaftet sei; dass er insbesondere solches weder von irgend Jemandem geliehen, noch sich unter Übernahme der Verbindlichkeit oder des Versprechens, demnächst zu irgendeiner Zeit mehr oder weniger zurückzuschicken, oder auf sonstige Weise zu vergüten, schenken lassen, noch dass er irgend etwas zur Erschleichung des Schutzes unternommen, oder einer sonstigen List und Verschweigung schuldig gemacht.“ (Romrod, Fasz. 10)





Ortsbewohner: Sicherheit gegen Entgelt

Das Zusammenleben war in den oberhessischen Dörfern trotz der zunehmenden Gleichstellung nicht ohne Konflikte. So wurden im Jahre 1809 in Storndorf mit seiner großen jüdischen Gemeinde besonders große Spannungen mit der christlichen Bewohnerschaft deutlich, die anhand von Protokollen aus dem Ortsarchiv nachvollziehbar sind. Die Juden durften ihre Geißen dem Gemeindegewerben nicht mehr mitgeben und die Hühner durften nicht auf den Gemeindegrundstücken picken. Bei Zuwiderhandlung sollten Geldstrafen verhängt werden. Im Folgejahr hätten die jüdischen Storndorfer nicht beim gemeinschaftlichen Wegebau mitgemacht, weil Fastenzeit war. Der Wegmeister zeigte sie bei Gericht an, weil sie auch die zur Strafe angeordnete Ausräumung eines Grabens nicht vorgenommen hätten. Urteil des Amtsgerichts: Die Juden müssen am Freitag um 6 Uhr zum Grabenräumen erscheinen, sonst setzt es eine Geldstrafe. Strafen wurden in Storndorf auch verhängt, als ein Jude sich weigerte, die Nachtwache im Dorf zu leisten, bei einem anderen wurde moniert, er habe nicht beim Schneeschaukeln mitgemacht. Schließlich wurde ein Schlachter verurteilt, weil er keine Fleischschau hatte vornehmen lassen (Deggau, 1956: 76).

Schutzjuden trugen auch über Baugulden zu den Einnahmen im Heimatdorf bei. Ein Briefwechsel aus dem Jahr 1830 bezüglich des Lehmgrabens im „District Eichwald der Gemarkung Ober-Gleen durch die Juden“ ist im Gemeindearchiv Ober-Gleen gut erhalten. Der Schriftwechsel handelt vom Verkauf des betreffenden Gebiets und dem Ausgleich über zu viel oder zu wenig geleistete „Frohnablösungen“, einen Baugulden den Abraham Meyerfeld gezahlt habe. Am Ende eines Briefes vom 18. Dezember 1830 heißt es:

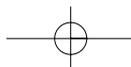
„Übrigens füge ich auch bei, dass Abraham Meyerfeld erst 1816, wo er als Schutzjude aufgenommen, den 1. Baugulden [...] entrichtet habe, und im Jahr 1818 nach einer hohen Verfügung sämtl. Juden im Großherzogtum frohnfrei erklärt worden [...]“ (GA Ober-Gleen 123/9).

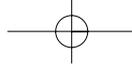
Viele wanderten aus

Im 19. Jahrhundert, besonders um die Jahre 1850/60, wanderten viele Oberhessen aus der armen Heimat nach Amerika aus, um dort ihr Glück zu machen. Darunter waren auch viele Juden.

Riffer (1999) schreibt über die Auswanderung aus Kestrich: „Mit 73 Personen stellte die jüdische Bevölkerung den größten Anteil an den Abwanderungen bis zur Jahrhundertwende.“ Dies war über die Hälfte der Abwanderer. Ebenso war der größte Teil der ausgewanderten Jugendlichen unter 20 Jahren jüdischen Glaubens. Für die Abwanderungsschübe aus dem Dorf, die 1830 begannen und bis zur Jahrhundertwende andauerten, macht Riffer unter anderem eine Agrarkrise verantwortlich, die der Gegend zu dieser Zeit schwer zu schaffen machte. Dies erklärt jedoch nicht den großen Teil der Juden unter den Auswanderern. Da drängt sich der Verdacht auf, dass auch die rechtliche Lage eine Rolle gespielt haben müsse. Riffer: „Ausgestoßen, fast rechtlos – so musste das oberhessische Landjudentum sehr hart um seine oft kümmerliche Existenz ringen.“

Gerichtsverfahren gegen Juden sind in Kestrich im Unterschied zu Storndorf nicht aktenkundig. Es war eher die allgemeine Lage, auch ohne existenzbedrohende Gerichtsverfahren, die zur Auswanderung gerade unter Juden führte. So leidet unter einer Missernte zunächst der christliche Bauer und erst in der Folge der jüdische Händler. Ein Unterschied: Den Hebräern ist zu entnehmen, dass der Auswanderer Isaak Schwerin kein Land besessen hat. Das galt für die meisten Juden in den untersuchten Orten. Diese mangelnde Bindung an die Scholle könnte, zusammen mit wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, die Entscheidung zum Auswandern erleichtert haben.





Die Flörsheims packten ihre Koffer und verließen Romrod. Isaac Flörsheim, Vorsteher der Gemeinde, wanderte ohne Entlassung 1855 nach Amerika aus, Sussmann, der älteste, der schon 21 Jahre alt war, aber auch Simon, Gerson, Heinemann, Feibel und der erst sechsjährige Moses gingen mit. Ein anderer Moses Flörsheim, ein Jahr älter als Isaacs jüngster Sohn, verließ Romrod im Jahre 1867. Auch Liebmann Freund, der bei Ruben Freund Trauzeuge gewesen war, wagte einen Neuanfang, lud seine Frau Geudel und die Kinder Meyer, Fanny, Regina, Feilchen und Emma, die jedoch schon erwachsen waren, in eine Kutsche, fuhr zum nächsten Bahnhof und von dort aus vermutlich nach Bremen, wo der große Dampfer wartete.

Heinemann, ein weiterer Sohn der Freunde, war schon zehn Jahre früher über den großen Teich gereist und gründete später mit seinem ältesten Bruder eine Tabak- und Zigarrenfabrik. Gela, die Witwe von Feibel Goldschmidt, der bei Wolf Goldschmidt Trauzeuge und vermutlich dessen Bruder war, zog ebenfalls mit ihrer gesamten Familie nach Westen. Feibel war Ortsbürger gewesen, es schien also kein Problem zu sein, das Geld für die Überfahrt aufzubringen. Ob es bei ihrer Hochzeit anno 1846 wohl Probleme gegeben hatte, weil ihr Vater nur Schutzjude war? Oder wurde er es erst ein Jahr später, im Hochzeitsjahr seines Bruders? Auf dem Weg in die neue Welt werden diese Kleinigkeiten keine Rolle mehr gespielt haben. Auch die Steinbergers hielt es nicht länger an einem Ort, wo die Abgaben, Steuern, aber auch das Standgeld sie auffraßen, wo die Emanzipation der Juden nicht so recht ankommen wollte und das Unterrichten der Kinder teuer war.

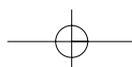
Riffer (1997: 377ff) ist beim Blick auf die Orte im Bereich Alsfeld der Überzeugung, dass für das Gros der Auswanderer (schließlich verließen auch jede Menge Christen den Ort) politische Gründe nicht in Frage kamen. Vielmehr seien die Ursachen „in der verheerenden wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung zu suchen“. (ebd.)

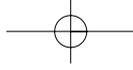
Er schreibt:

„Bereits ausgepowert durch den Siebenjährigen Krieg und die französischen Revolutionskriege Ende des 18. Jahrhunderts musste die Bevölkerung im gesamten mitteleuropäischen Raum auch noch die Kriegslasten der Napoleonischen Eroberungsfeldzüge tragen. Befanden sich bereits Anfang dieses Jahrhunderts die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe – auch die von den Bauern lebenden Handwerker – in einer angespannten und gefährlichen existentiellen Lage, so kamen noch die Missernten 1816/17, 1824/25, 1831/32 und die lang anhaltende Agrarkrise von 1844 bis 1856 hinzu.“ (Riffer 1997: 377)

Diese Leute konnten nicht mehr. Phänomene wie der Versuch, sich um das Schulgeld herum zu drücken, waren das Resultat bitterer Armut, sechs Mark pro Kind waren kaum aufzubringen. In Storndorf konnten unter 1000 Einwohnern gerade 29 Männer ihre Familien ernähren (Riffer 1997: 377). Die Steuern, die „Ablösung der Grundherrlichen Gefälle“, also der Verkauf der herrschaftlichen Äcker an die Bauern, brachten die Armen in echte Schwierigkeiten. Riffer (ebd.) über die Jahrzehnte zwischen 1815 und 1860: „Das Volk verelendete in diesen Jahren buchstäblich.“

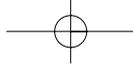
Von einigen der Emigrierten wissen wir, dass ihr Wunsch nach Freiheit und Wohlstand aufgegangen ist. So hatten Salomon und Hannel Bacharach aus Kestrich mindestens elf überlebende Kinder. Drei ihrer Söhne, Aaron, Levi und Rueben, emigrierten um 1846 in die amerikanischen Städte Baltimore, Camden und Philadelphia. Ehefrauen, Kinder und weitere Verwandtschaft folgten und verteilten sich über die Vereinigten Staaten. Viele Bacharachs suchten ihr Glück in Kleinstädten wie Williamsport, Pennsylvania; Kingston, Decatur, Bloomington und weitere. Wie andere jüdische Immigranten in die Vereinigten Staaten wurden viele der ausgewanderten Juden Händler und eröffneten eigene Geschäfte. Seither haben die Bacharachs viele verschiedene Lebenswege eingeschlagen: Kaufleute, Ärzte, Juristen, Lehrer, Rabbiner, Sponsor sozialer





Auf dem Feld bei Stumpertenrod

Bild: Bodo Runte



Einrichtungen, Erbe eines Chemieunternehmens, Vertrauter eines Premierministers, Gewinner der National Medal of Science Awards, Öffentlichkeitsarbeiter für Theater, Schrotthändler und alles, was man sich so vorstellen kann. (Edward Schechter: The Bach(a)rachs of Kestrich, Germany, Eigenverlag, Baltimore 2002)

Industrialisierung

Jüdische Kaufleute spielten eine große Rolle bei der Industrialisierung der Region, also dem Wandel von einer bäuerlich strukturierten Wirtschaft zu einer, die auf Dienstleistung und Massenproduktion von Waren beruhte. So war um 1900 herum Levi Schloss der Vorsitzende der Religionsgemeinde in Ulrichstein. Zugleich war er Mitgründer der Autobus-Verbindung von Ulrichstein zur Bahnstation Mücke. Zwei seiner Brüder waren Geschäftsleute in Frankfurt/Main. Sie waren Eigentümer der Firma Schloss & Michel sowie des Restaurants „Tiroler Hof“ in der Innenstadt. (Thomas 1989: 224).

Aus den kleinen Kaufmannsgeschäften erwuchsen größere Einheiten, wie besonders in Alsfeld zu beobachten ist. Dort gründete ein Jude das erste Kaufhaus der Stadt unter seinem Namen Baer, die Brauerei Alsfeld wuchs unter der Familie Wallach, die auch ein Sägewerk und eine Ziegelei betrieben. Die Kleiderfabrik Steinberger ist ein weiteres Beispiel in dieser Reihe.

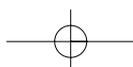
Das Gemeindeleben

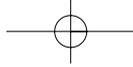
Religionsgemeinden

In den Unterlagen finden sich immer wieder Hinweise auf das Leben der Religionsgemeinden in den betreffenden Orten. Den Status dieser Gemeinden als reine Religionsorganisationen beschreibt eine Resolution des Ministers des Innern und der Justiz der großherzoglich hessischen Regierung der Provinz Oberhessen, die am 11. Mai 1829 an sämtliche Regierungsämter ging. Sie ist einen Monat zuvor in Kraft getreten. Dort hieß es:

„Die israelitischen Gemeinden bestehen als solche bloß in Bezug auf den israelitischen Kultus, mithin als kirchliche Gemeinden und keineswegs als Gemeinden nach dem Begriff der Gemeinde-Ordnung. Die Staatsregierung übt hinsichtlich derselben ihr Schutz- und Aufsichtsrecht in derselben Weise aus, wie sie davon rücksichtlich der kirchlichen Gemeinden der christlichen Konfession Gebrauch macht.“ (GA Ober-Gleen, 123/9)

Der Vorstand wurde gewählt. Beispiele aus den Akten: Im Jahr 1829 war Abraham Rothschild als Gemeindevorstand in Ober-Gleen gestorben. Seine Witwe Klara sollte noch drei Jahre leben, doch hätte sie als Frau ohnehin keinen Posten im Gemeindevorstand beanspruchen können. Abraham Meierfeld sollte ein anderes taugliches Vorstandsmitglied wählen lassen. Auf diese Weise kam Feist Stern zu seinem Dienst im Vorstand (GA Ober-Gleen 123/9). Schwierigkeiten gab es 1857 bei der Bildung des Vorstands der israelitischen Gemeinde Romrod. Leider erschien am 28. September 1857 einer der Berechtigten nicht zur Wahl und somit konnten diese nicht bestätigt werden. Sie wurden daher wiederholt, und Feibel Flörsheim wurde im Amt bestätigt, Juda Steinberger war erster Vorsitzender. Michael Flörsheim wäre gerne Wahlmann gewesen, durfte aber nicht, da habe es einen Befehl von oben gegeben. Erst ein Jahr später wurde Michael Flörsheim Wahlmann, ebenso wie Isaac Goldschmidt (Romrod, Faszikel 15).





In Ulrichstein lebten im gesamten 19. Jahrhundert Juden, offenbar gab es aber eine Unterbrechung für die Religionsgemeinde. So heißt es in einem Schreiben des Kreisamts Schotten vom 6. August 1857:

„Es ist uns mitgeteilt worden, die Israeliten in Ulrichstein beabsichtigten sich wieder zu einer förmlichen Gemeinde mit gesetzlichem Vorstand zu vereinigen. Indem wir Sie beauftragen nach eingezogener Erkundigung uns über diesen Gegenstand zu berichten, empfehlen wir Ihnen zugleich, sich darüber zu ver[lässigen?], ob die dortige Gemeinde gewillt sein wird, sich mit derjenigen zu Bobenhausen II über die Anstellung eines gemeinschaftlichen Lehrers zu vereinigen“ (StaU Konv. 4 Fasz. 7).

Synagoge und Schule

Im Mittelpunkt des jüdischen Gemeindelebens des 19. Jahrhunderts stand die Synagoge, oft in Kombination mit einer Schule für die eigenen Kinder. In Ulrichstein, Kestrich und Romrod wurden die Gottesdienste in dem selben Gebäude gefeiert, in dem die Kinder unterrichtet wurden. Dort lagen der Unterrichtsraum und der Saal für die Gottesdienste nebeneinander.

Zur Schulpflicht hatte der Schulrat der Provinz Oberhessen bereits im Dezember 1827 beschlossen, dass Juden ihre Kinder in christliche Schulen schicken müssten, es sei denn, die Religions-Gemeinde habe eine eigene Schule. Der Großherzogliche Kirchen- und Schulrat beschloss dies und teilte es den Großherzoglich-Hessischen Landräten und Bürgermeistern dieser Provinz mit. Zu deren Errichtung ist aber die Erlaubnis der Staatsbehörde erforderlich. Da diese Schulen den übrigen Volksschulen gleich stehen, fielen sie unter die Vorschriften für Prüfung und Vorstellung der Lehrer bei Schulinspektionen sowie bei Visitationen und dergleichen mehr. Das Einstellen der Lehrer auf eine längere oder kürzere Zeit würde sich die Gemeinde auf diese Art ersparen, so wie auch jeder Zwist wegen des Gehalts. Das Gehalt sollte von der „Provinzial-Schulstelle“ festgesetzt werden.

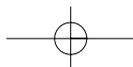
Interessant ist auch eine Regelung bezüglich reiner Religionslehrer. Auf sie hätten, so der Schulrat, solche Bestimmungen zwar keinen Einfluss, doch müssten auch sie sich einer Prüfung unterwerfen. Ein weiteres Schreiben legt fest, dass Verträge mit Religionslehrern mindestens zwei Jahre lang gültig sein sollten. (StaK XIII, Konv. 3, Fasz. 28).

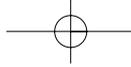
Das Gebäude der Romröder Synagoge ist sehr alt. Bereits 1722 wurde es gebaut. Eigentlich ist das „bäuerliche Einhaus“ ein ganz normales Bauernhaus wie jedes andere auch (Heimatbuch 1997: 360). Und wie jedes andere Bauernhaus wurde es landwirtschaftlich genutzt, bis sein Besitzer Caspar Weitzel im Jahre 1837 nach Amerika auswanderte. Zur gleichen Zeit war die jüdische Gemeinde bereits auf der Suche nach einem Synagogengebäude. Es musste eine Lehrstube haben, aber auch eine Wohnung für den Lehrer. Der Preis war günstig: 803 Gulden und 30 Kreuzer. Leider war der Zustand nicht der allerbeste, die Verhandlungen um den Kauf dauerten auch noch eine Weile, doch am 31. März 1843 war das Häuschen wie neu, und es baten der Gemeindevorstand Liebmann Freund, Isaac Goldschmied und Michael Flersheim darum, aus dem Gemeindehaus eine richtige „Synagoge“ machen zu dürfen. Fünf Jahre später wurde dieselbe feierlich eingeweiht.

Das Programm zu der Synagogen-Einweihung am Freitag, den 5. September 1845, in Romrod:

I. Abteilung

1) Um 2 Uhr Nachmittags fand man sich an der alten Synagoge ein, wo [...] das Einleitungsgebet zum Sabbath verrichtet wurde.





- 2) Hierauf einige Abschiedsworte vom Rabbiner Dr. Levi.
- 3) Psalm 100, vorgetragen vom Vorsänger.

II. Abteilung

1) Der Zug beginnt in folgender Ordnung: Zuerst die Schuljugend mit Söhnlein, die Mädchen, an deren Spitze drei waren, das mittlere den Synagogen-Schlüssel trägt, die [...] die er[schien?]ene männliche Jugend mit rot-weißen-schwarzen und einer das Großherzogliche Wappen tragend, der Baldachin, unter welchem der Rabbiner und die ältesten Gemeindeglieder die Thoras tragen, hinter diesem: der Großherzogliche Kreisrat und 2 Vorsteher, die Honoratioren und die übrigen Gemeindeglieder.

2) Während des Zugs wurde vom Chor der Choral „Alles was Atem hat“ gesungen.

3) Angekommen an der neuen Synagoge singt der Vorsänger aus Psalm 118 A. 19 „Öffne mir die Tore des Heils“ bis A. 24. Die Vorsteher holen indessen das Mädchen mit dem Schlüssel, welcher dem Großherzoglichen Kreisbaumeister übergeben und von diesem dem Großherzoglichen Kreisrat zum Öffnen überreicht wurde.

4) Beim Einzuge trägt der Vorsänger das Matoba-Gebet vor: Wie lieblich ist deine Wohnung Jakobs.

5) Hierauf dreimaliger Umzug mit den Thoras in der Synagoge, währenddessen Psalm 24 vom Chor hebräisch gesungen wurde, worauf die 4. letzten Worte deutsch wiederholt wurden.

6) Die Thoras wurden hierauf in die H. Lade gestellt und der Rabbiner trägt hebr. vor das Einweihungs- und Dankgebet, worauf die Gemeinde: „Amen“ antwortet; Jedem die Stelle aus der Hl. Schrift. „der Ewige unser Gott ist ein einiges ewiges Wesen“, worauf die Gemeinde hebräisch erwidert: „Gelobt sei der Name seiner Herrlichkeit.“

7) Ein deutsches Lied: „Wie groß ist deine Herrlichkeit“, vom Chor.

8) Predigt.

9) Die letzten Strophen jenes Liedes.

10) Weihgebet von Dr. Levi

11) Gebet für Seine Königliche Hoheit den Großherzog und für das Wohl des Vaterlandes von einem Mädchen gesprochen.

12) Psalm 150 von der Gemeinde.

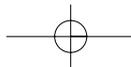
13) Ein hebräisches Lied.

Schluss.

Abendgottesdienst. (CJA #6652)

Die Kestricher Synagoge ist 1839 von Abraham Bacharach II. und Delz Bacharach geb. Lewi, als Fachwerkbau direkt neben der Dorfkirche errichtet und der Religionsgemeinde übereignet worden. In dem Gebäude befanden sich auch die Wohnung des Religionslehrers und der Unterrichtsraum. Die Frauenempore hatte ihren Zugang durch den Schulteil des Gebäudes (Offhaus 2005: 5).

Die Kirtorfer Synagoge wurde im Jahre 1864 erbaut. Bereits drei Jahrzehnte später musste sie wieder abgerissen und neu gebaut werden. Im Jahre 1900 wurde sie an Ort und Stelle, nämlich am Alsfelder Tor 5, komplett neu errichtet. (Pauli: 2007)



Gemeinde-Mikwe löst private Ritualbäder in Kirtorf, Romrod und Ulrichstein ab



Der Innenraum der Romröder Synagoge (Foto: Legatis)

Wichtig für das religiöse Leben war stets das Ritualbad, das ab den 1830-er Jahren auf Intervention der Behörden Hygienestandards genügen und warmes Wasser aufweisen musste. Zuvor gab es Ritualbäder in Privathäusern, bei denen eine Erwärmung des Wassers und des Raums sowie die Qualität des Wassers nicht gesichert war.

Bereits 1813 interessierte sich das Kreisamt in Romrod dafür, „wie der für die Juden Weiber bestimmte Bäder beschaffen seien. Dem Bürgermeister [...] dahier wurde daher hiermit aufgegeben, [...] anstellen der hiesigen Juden zu besichtigen und ungesäumt zu berichten

1. wo sie angelegt worden und
2. wie sie beschaffen waren
3. wie viel davon sich dahier befinden.

Romrod, den 21. August 1813“ (Romrod, Faszikel 29).

Die Antwort war: „Seligmann Steinberger hat ein Bad im Keller, ist bedeckt mit einem

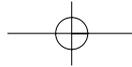
Deckel, ein hölzerner Saum ist darum gemacht und länglich gemacht. Salme Goldschmitt einen dergl. ... oben und einer hölzernen Saum darum gemacht und länglich gemacht und mit einem [Dübel] befestigt“ (ebd.).

In Kirtorf wie andernorts war die Regierung der Provinz Oberhessen um die Gesundheit der jüdischen Frauen sowie um die Moral besorgt. Sie schrieb vor 1832 an die Landräte und Bezirksärzte Empfehlungen zur Errichtung von „Frauenbädern für Juden“:

„ ... Die Einrichtung derselben muss unter Aufsicht des Bezirksarztes geschehen, und sie dürfen nicht eher benutzt werden, als bis dieser sein Gutachten abgegeben hat, dass ihre nunmehrige Einrichtung und ihr Gebrauch der Gesundheit nicht nachteilig sei.

Die Bäder müssen so angebracht werden, dass das Wasser nach dem Gebrauche völlig abgelassen werden kann: länger als höchstens einen Tag darf das Wasser in dem Bade nicht stehen bleiben und muss daher innerhalb dieser Zeit ohne Rückstand abgelassen werden.

Bei der Leitung der Einrichtung der neuen Bäder haben die Herrn Bezirksärzte zu berichten, dass nach dem religiösen Ansichten der Israeliten eine jüdische Badeinrichtung nur dann zulässig ist, wenn dazu ein fließendes Quellfluss- oder Regenwasser genommen wird, welches nicht unmittel-



bar in das Bad geschöpft noch durch Pumpenwerke in dasselbe getrieben, sondern durch Rinnen hinein geleitet wird.

Kalte Bäder dürfen weder im Winter noch auch im Sommer zum Zweck der Reinigung angewendet werden und deren Gebrauch ist strenge zu untersagen. ... Das Badezimmer, oder ein unmittelbar daran stoßendes Nebenzimmer muss erwärmt werden können.

Wir halten es für angemessen, über jedes israelitische Reinigungsbad eine verheiratete jüdische Aufseherin zu bestellen, welche dafür zu haften hat, dass das Badwasser und die Badstube gehörig erwärmt, das gebrauchte Wasser abgelassen, das Bad gehörig [gereinigt?], ein Fehler des Bades angezeigt und jedes Nachteilige und Unschickliche beim Baden vermieden werden.“

Am 23. Juni 1832 schreibt Kirtorfs Bürgermeister Düring: „...habe ich das hiesige Judenbad verschütten lassen und lege hier ein Verzeichnis der entstandenen Kosten an, welche ich an den israelitischen Rechner Isaac Höchster dahier mir anzuweisen gehorsamst bitte. Die Anlegung eines neuen Bades mit allem dazu Nötigen hat zwar die Judengemeinden veraccordirt, da aber ein besonderes Haus dazu erbaut werden muss, so wird es nicht wohl möglich sein, vor Ende August des Jahres dieses zu bewirken.“

Einen Monat später wurde der Vertrag mit einer Baufirma aufgesetzt. Zahlen durfte die jüdische Gemeinde unter Aufsicht von Vorsteher Flörshiem. Das neue Badehäuschen, dessen Gebäude immer noch steht, kostete die Gemeinde immerhin 98 Gulden.

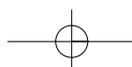
Als das Häuschen stand, untersuchte es am 7. März 1833 ein Arzt. Er bemängelte, dass der Heizkessel so aufgehängt sei, dass man sich daran stoße, der Kessel müsse zurückgesetzt werden (StaK Konv. 2, Fasz. 33).

Die Synagoge in Romrod wurde im Jahre 1845 eingeweiht, seither konnten die Frauen (und manchmal Männer) der Gemeinde die Mikwe im Schulteil des Gotteshauses nutzen. Bei der Renovierung des Gebäudes ist auch die Mikwe wieder hergestellt worden. Die Architektin Thea Altaras stellt Vermutungen über das Heizsystem an – das Becken war demnach durch ein Kupferrohr mit der Küche im Nebenraum verbunden. Sie vermutet, dass das Becken, dessen Baujahr sie auf 1853/1854 schätzt, im 20. Jahrhundert rundum erneuert wurde. Bemerkenswert der wasserundurchlässige Zementboden. Die Romröder Mikwe wurde also nicht durch Grundwasser gespeist, womöglich wurde Wasser aus dem nahe gelegenen Bach eingeleitet (Altaras 1994: 103f).

Erst 1849 errichtete die jüdische Gemeinde Ulrichstein ihre öffentliche Mikwe. Dabei beschleunigten Strafzahlungen die Bereitschaft zum Aufgeben der Bäder in Privathäusern: Noch 1845 beanstandete der Kreisrat die „Badelöcher“ in den Kellern von Löb Reiss und Löb Fröhlich aus Ulrichstein. Sie sollten diese binnen 48 Stunden bei 5 Talern Strafe zuschütten. In einem weiteren Schreiben werden an die „alte Witwe“ ähnliche Forderungen gestellt. Dem folgten die Betroffenen erst mal nicht, einige Wochen später, am 25. April des selben Jahres, protestierte der Kreisrat wegen des Themas und erhöhte die Strafe auf 30 Taler (StaU Konv. 4 Fasz. 10).

Synagoge und Mikwe zu Ober-Gleen

Die Synagoge von Ober-Gleen, die heute als Werkstattschuppen genutzt wird, ist erst um 1874 errichtet worden (Weber-Möckl 1989: 203; Pauli 2007: 38), doch es gibt Hinweise aus dem Jahre 1834, dass in diesem Jahr bereits eine Synagoge vorhanden gewesen sein muss. Diese sei dringend reparaturbedürftig gewesen (Weber-Möckl: ebd.). Diese Privatsynagoge befand sich jedoch im Haushalt eines der Gemeindemitglieder, das Geld für eine „richtige“ Synagoge hatte die



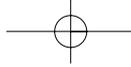
Gemeinde nicht (Pauli 2007: 38). Diese Privatsynagoge sollte im Jahr 1846 erweitert werden, doch ist nicht aktenkundig, ob diese Erweiterung jemals stattgefunden hat (Altaras 1988: 111).

Die Ober-Gleener Synagoge ist von drei Seiten freistehend, zwischen Bauernhöfen und Hinterhöfen an der Obergasse Nr. 48 weit zurück gesetzt. Zwei Stockwerke hat der Fachwerkbau, ein Satteldach, gedeckt mit Biberschwanzziegeln, ein Keller, in dem die Mikwe hätte sein können, fehlt. Ursprünglich, so Altaras, hätten Synagoge und Gemeindehaus ein einziges Gebäude gebildet, doch sei von diesem nur die Synagoge übrig geblieben. Die Wetterseiten sind mit Holzschindeln gegen Verwitterung geschützt. Den Zugang fanden die Gläubigen über den Vorhof durch ein Rundbogenportal, das von zwei Rundbogenfenstern flankiert war. In einer Nische an der Ostwand soll der Thoraschrein gestanden haben, flankiert von zwei Rundbogenfenstern. Den Zugang zu ihrer Empore hatten die Frauen vom Gemeindehaus, die Tür ist noch sichtbar. Altaras kommentiert das Häuschen: „Es war kein außergewöhnliches Synagogengebäude, jedoch für die kleine jüdische Gemeinde in Ober-Gleen, durch die angewandte Symmetrie der Bogenöffnungen von den umgebenden Bauten sich als Kultbau deutlich abhebend, eine große Leistung.“ (Altaras, 1988: 111)



Die ehemalige Synagoge von Ober-Gleen. (Foto: Joachim Legatis)

Zur Synagoge schreibt Heimatforscher Ernst Bloemers aus Ober-Gleen (Mail vom 10. 2. 2008): Seine Informantin, Frieda Jirusch, sei Jahrgang 1929 und habe die Synagoge noch in Gebrauch gesehen. Sie erinnere sich an die Frauenempore, die ganz blau gestrichen sei, genauer „jeansblau“. Aber sie sei selten dort hineingekommen. Zu Pessach brachten die jüdischen Freundinnen stets



Matze mit, die ihre Mütter selbst buken. Die sei bedeutend besser gewesen als diejenige von Bäcker Born aus Homberg, erinnerte sie sich.

Auch was die Mikwe anbelangt, gab Frieda Jirusch einige Hinweise. Sie habe die Ober-Gleener Mikwe noch „in vollem Gebrauch“ erlebt. Es war in kleines Haus neben Frau Jiruschs Wohnhaus in der Borngasse, nahe der heutigen Durchgangsstraße. Sie habe keine Fenster gehabt, nur hinten und vorne je zwei kleine Luken, durch die Tageslicht hineinfallen konnte, sowie ein schönes schräges Dach. Innen gab es kein elektrisches Licht, nur eine Kerze, zwei Stühle, das Bad selbst mit einer Leiter zum Einsteigen. Die Wasserzufuhr erfolgte seit 1908 über eine neue Wasserleitung, die damals für Ober-Gleen gebaut worden war und Wasser von Ohmes herleitete. In den Baubeschreibungen wird eine Zuleitung zum „Judenbadehaus“ erwähnt, die 5,90 Meter lang ausfiel. Dann gab es einen Ofen, mit dem Frieda Jiruschs Mutter am Abend vor einem Badedurchgang das Wasser aufheizte. Sie erhielt dafür jedes Mal 50 Pfennige. Das Abwasser lief aus einem Rohr direkt auf die Straße in die Gosse, die Kinder beobachteten das Seifenwasser, das dann versickerte. Eine jüdische Frau namens „Jeckchen“ kam jedes Mal für die Bäder, so Frieda Jirusch.

1939 sei der Familie Jirusch das Grundstück mit der Mikwe übereignet worden Die Familie habe dafür nicht bezahlen müssen, allerdings kostete es sie einen Teil ihres eigenen Landes. Das Häuschen wurde abgerissen, das Bad selbst blieb als Vertiefung erkennbar.

Unter Aktenzeichen 142-3 fand Ernst A. Bloemers weitere Dokumente unter dem Thema „Brunnen“ von 1886. Die meisten Bewohner in Ober-Gleen hatten diesen Dokumenten zufolge wohl ihren eigenen Brunnen im oder am Hause, es ist also anzunehmen, dass es auch hier eine private Mikwe gegeben hat. Für zwei oder drei Ortsbrunnen war die Gemeinde zuständig. Susmann Hirsch Sondheim beschwerte sich am 12. Oktober 1886 beim Großherzoglichen Kreisamt Alsfeld, dass es nur zwei Brunnen am Ort gebe, von denen nur einer Trinkwasser liefere. Beide seien in sehr schlechtem Zustand.

Die Beschwerde gelangte zu Bürgermeister Wolf von Ober-Gleen, der sich verteidigte und antwortete, dass es drei Brunnen gebe:

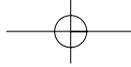
„Das Wasser ist freilich knapp, solches können wir aber unmöglich beschaffen, da dermalen fast der ganze Ort von dieser Kalamität leidet und nun die Brunnen wenig Wasser liefern, die betreffenden müssen diese Kalamität ruhig ertragen.“ Schon zehn Tage später wurde zum Glück eine Lösung gefunden, die Beschwerdeführer beruhigten sich wieder.

Dennoch war das Jahr 1886 offensichtlich ein sehr trockenes Jahr, denn in einem weiteren Schreiben des Bürgermeisters an das Kreisamt Alsfeld vom 22. Oktober 1886 heißt es:

„Da in der Gemeinde Ober-Gleen im oberen Teil des Ortes bedeutender Wassermangel jedes Jahr eintritt, habe sich der Ortsvorstand genöthigt gesehen, einen guten Brunnen, der mit Wasser versehen, ... anzukaufen.“

Johann Schaaf II verkaufte seinen Brunnen an die Gemeinde Ober-Gleen für 85 Gulden. Die Gemeinde Ober-Gleen zahlte ihm 60 Gulden und stellte eine Bescheinigung aus, dass „der fragliche Brunnen unter Wert gekauft“ wurde. Das Brunnenproblem wurde erst 1908 durch den Bau einer Wasserleitung von Ohmes nach Ober-Gleen und den Bau eines Hochbehälters gelöst. Alle Hofreiten und Häuser wurden an dieses Leitungssystem angeschlossen.





Lehrer für Hebräisch und Religion

Die Schulpflicht erstreckte sich auf den normalen Unterricht, Religion unterrichteten eigens von der jüdischen Gemeinde angestellte Lehrer. Dabei war es für die Religionsgemeinde nicht leicht, das Gehalt aufzubringen. So sollte im November 1842 in Romrod ein neuer Religionslehrer und Vorsänger eingestellt werden (CJA #6652). Ein Jahr später gab es immer noch keinen Lehrer, dafür begann die Gemeinde zu überlegen, wie das Gehalt von 150 Gulden aufgebracht werden sollte, auch war der Großherzoglich-Hessische Kreisrat Schneider mit der Qualifikation des Lehramtskandidaten offensichtlich nicht ganz zufrieden (ebd., Schreiben vom 19.10.1843).

Hinzu konnten Probleme kommen, den Unterricht der jüdischen und christlichen Kinder zu koordinieren. Darauf verweist ein undatiertes Schreiben eines Pfarrers in Romrod, der darauf aufmerksam macht, dass jüdische Religionslehrer die jüdischen Kinder an Unterrichtsstunden unterrichten, die auf den Nachmittag fallen und sich zu diesem Zweck mit den evangelischen Lehrern absprechen sollten (CJA #6653).

In Kestrich unterrichtete Ruben Jacob Leermester, geboren 1822. Er wohnte in dem Haus „Am Erlenbach 7“ und unterwies die Kinder von 1865 bis zu seinem Tod im Jahr 1888 im Lesen und Schreiben der hebräischen Schrift sowie der Religion. Wie es ihn von Amsterdam nach Kestrich verschlagen hat, liegt im Dunkeln. Im Vogelsberg hat er so gut Fuß gefasst, dass seine Schüler ihm einen Grabstein stifteten, der heute noch auf dem Friedhof zu sehen ist. Verheiratet war er mit der gleichaltrigen Regina Danzig, die aus Linz am Rhein stammte.

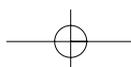
Wie Leermester kamen die meisten bekannten Religionslehrer nicht aus Kestrich selbst. Isaak Adler, der von 1834 bis 1848 unterrichtete, stammte aus Stadt Lengsfeld. Adler hatte drei Kinder, Abraham (geb. 1834), Betta (geb. 1836) und Löwy (geb. 1837). Marckus Hauser (geboren 1818) unterrichtete von 1848 bis 1850 und stammte aus Grünberg. Ein Herr Metzger von unbekannter Herkunft brachte den Kinder von 1850 bis 1863 Grundkenntnisse über die Thora bei. Hernach übernahm David Collin für zwei Jahre den Unterricht. Auch er kam offensichtlich nicht aus Kestrich, denn es sind weder Vorfahren noch Nachkommen zu ermitteln (Offhaus 2005: 5, 45).

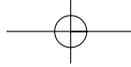
„Profanen“ Unterricht genossen die Kestricher Schüler, Juden wie Christen, in Windhausen (Schlosser mündl. 2006). Juden gingen in die Volksschule, hatten ihren Religionsunterricht aber in der „Jirreschul“.

In Ober-Gleen trat Mayer Kahn in den 1830er Jahren seine Stelle als Lehrer an. Offensichtlich herrschte in diesem Dörfchen noch nicht die Unsitte, einen jüdischen Lehrer nur zwei Jahre lang zu beschäftigen, denn vor Mayer Kahn (oder Cohn) ist Lehrer Jacob Seitler nachgewiesen. Auch er stammte aus dem Bayrischen. Am 7. Mai 1826 wurden dem Bürgermeister mitgeteilt, dass er den „Rubrikaten“ anzuweisen habe, binnen weiteren 8 Tagen die nötigen Auflagen zu befolgen, da ihm sonst die Ausreise drohe (GA Obergleen, 123 / 9).

Mayer Kahn sollte ähnliche Schwierigkeiten bekommen. Ein Schreiben des Landrats an den Bürgermeister datiert nämlich schon vom 7. Februar 1833, ein Hinweis auf Kahns Amtszeit in Ober-Gleen. Das Schreiben betrifft die „im Kreis Alsfeld sich aufhaltenden und ausländischen Juden“:

„Sie werden den Judenlehrer Mayer Kahn aus Aidhausen im Königreich Bayern bedeuten, binnen 14 Tagen eine Bescheinigung seiner Heimatbehörde beizubringen, dass ihm jeder Zeit die Rückkehr in seine Heimat freistehe, widrigenfalls ihm der Aufenthalt im Großherzogtum nicht weiter gestattet werden kann“ (GA Ober-Gleen 123/9).





Zwei Tage später war das Problem gelöst, am 10. Februar des Jahres „... hat der Judenlehrer M. Kahn aus Aidhausen die fragliche Bescheinigung beigebracht und ich habe solche am Gr. Kreisrat eingesandt. Ober-Gleen, 28. Febr. 1833“ (ebd.).

Geordnete Verhältnisse waren in den 1820er Jahren auch im Schulwesen eingekehrt. Die Gemeinden wurden kontrolliert. Am 31. Januar 1828 schrieb der Kirchen- und Schulrat an die Landräte und geistlichen Inspektoren der Provinz Oberhessen:

„... dass den Juden-Gemeinden die Annahme eines Religionslehrers nur mit unserm des Großherzoglich Kirchen und Schulrats Vorwissen und unserer Genehmigung und unter der weiteren Bedingung gestattet werde, dass sie mit keinem derselben, auf eine kürzere Zeit, als wenigstens auf zwei Jahre, abschließen, und ihn auf keinen Fall früher verabschieden können“ (GA Ober-Gleen 123/9).

Viele Judenlehrer hatten unter kleinen und winzigen Zeitverträgen gelitten, Zweijahresverträge waren nun das Minimum. Materiell war der Beruf nicht gut abgesichert. Im Gemeindearchiv Ober-Gleen gibt es den Hinweis, dass der Judenlehrer eine Weile in den Genuss eines „Wandeltisches“ (Mahlzeiten reihum bei den Familien der Schüler) gekommen war, der jedoch 1833 wieder aufgehoben wurde. In dem betreffenden Schreiben ist auch von dem „neuen Vorsänger und Schächter“ sowie „Religionslehrer“ Meyer Kahn die Rede. In dem Schreiben heißt es auch, dass Kahn „täglich“ seinen Religionsunterricht erteile. (GA Ober-Gleen 123/9)

Lehrer Kahn wollte also auch als Metzger oder Schächter arbeiten. In Kestrich gab es ja auch den einen oder anderen Viehhändler, der zudem als „Metzger, der nicht ständig schlachtet“ ein Zubrot verdiente. Leider ist nicht überliefert, wo er dieses Handwerk erlernte, doch gibt es Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass jemand nicht gleichzeitig Schächter und Vorsänger sein dürfe, wie Meyer Kahn dies anstrebte. So schrieb der Landrat am 29. Mai 1832 an den Bürgermeister von Ober-Gleen:

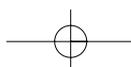
„Sie haben dem dortigen Lehrer der Juden anzudeuten, den Kindern derselben [...] keinen Unterricht zu erteilen, ohne und bevor er in Person geprüft worden und die erforderliche Genehmigung großherzoglichen Kirchen- und Schulrats erfolgt ist. Für diesen Fall ist dem Lehrer zugleich zu eröffnen, dass er dabei wohl Vorsänger aber nicht Schächter sein darf.“ (GA Ober-Gleen 123/9).

Der Briefwechsel zog sich noch zwei Jahre hin, darunter dieses Schreiben:

„Will die israelitische Religionsgemeinde nur [einen] Vorsänger und [Schächter] und keinen Lehrer haben, weil sie vorschützt zu unbegütert und zu klein zu sein, so ist dem bisherigen Lehrer, der als solcher nicht Schächter sein darf, bei Strafe die [Wegweisung] aufzugeben, keinen Unterricht in der Religion mehr zu erteilen. Demselben ist alsdann als Vorsänger sein Lohn, wie hoch ihm solchen nun die Gemeinde [recht]mäßig bestimmt, aus ihre Gemeindekasse zu geben, den Lohn als Schächter hat er aber nur von solcher zu erhalten, wenn er als Schächter dient“ (GA Ober-Gleen 123/9).

Ein Zusatzproblem für den Lehrer: Er war kein Ortsbürger und genoss nicht dieselben Vorteile. Ein Recht auf Gemeinudenutzungen, allen voran das Sammeln von „Losholz“, hatten nur Ortsbürger. Also nicht Lehrer Kahn, der von 100 Gulden Kost, Papier und Holz zum Heizen besorgen sollte. So hatten die örtlichen Adligen wie die Riedesel, Schenck und weitere bereits 1827 bewirkt, dass Losholz nur an die Ortsbürger abzugeben ist. In einem Brief an den „Allerdurchlauchtigsten Großherzog“ heißt es:

„Die beiden Kammern der alleruntertänigst treuehorsamsten Landstände haben auf einen Antrag des Abgeordneten [Hellenreich ?] wegen Regulierung der Gemeinudenutzungen nach vor-



her darüber erstatteten Ausschlussberichten und gepflegten [?] Beratungen beschlossen, den 18. Teil der Motion Folge zu geben und hierauf Erh[abene] königliche Hoheit alleruntertänigst zu bitten, eine allergnädigste Verfügung zu erlassen wodurch nur denjenigen Ortsbürgern der Bezug der Gemeindevorteilungen und namentlich des Losholzes erteilt werde, die als selbstständige Ortsbürger ihren eigenen Haushalt haben.“

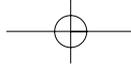
Unterzeichnet haben mehrere Vertreter „beider Kammern der Landstände, Darmstadt am 28. Mai 1827“ (GA Ober-Gleen, 000/73).

Die Lehrer der jüdischen Gemeinde Romrod wechselten sehr oft, wobei die Gründe eher in der Vergütung lagen. So wurde der Vertrag mit einem Lehrer Isaac am 17. 11. 1865 in einem Schreiben an das Kreisamt besprochen, zwei Jahre später hieß der Lehrer Simon Rhein. Sein Vertrag datierte vom 20. 12. 1867. Rhein hielt immerhin fast zehn Jahre lang durch. In den 1870er Jahren war es dann wohl möglich, als Lehrer und als Schächter zu arbeiten, die Bezahlung lieferte aber Grund zur Auseinandersetzung. Lehrer Isenberg aus Buchenau hat im Jahr 1875 als Lehrer, Schächter und Vorbeter unter Vertrag gestanden, wobei sein Vertrag eigentlich für zwei Jahre gültig war (CJA #6654). In einem Brief vom 24.5.1876 forderte Isenberg 600 Mark statt der gebotenen 500 im Monat. Seligmann Steinberger, der stellvertretende Gemeindevorsteher, bat das Kreisamt um einen Kostenvoranschlag und überlegte, wo die Gemeinde die fehlenden 100 Mark im Monat hernehmen könnte. In seiner Verzweiflung verwies er auf eine „Ersparnis“, die durch die Vakanz der Lehrstelle entstanden sei, und die den Mehrbetrag für eine Weile decken könne (CJA #6653).

Die Sache mit Isenberg klappte wohl noch nicht so ganz, denn am 17. Juni 1877 sollte wieder ein neuer Lehrer eingestellt werden, der diesmal 1700 Mark im Jahr erhalten sollten. Ein Jahr später machte Lehrer Bärmann das Rennen, der jedoch die Vertragsbedingungen nicht akzeptierte.

Ein Problem war die Armut der Familien in Romrod, die den Religionsunterricht zusätzlich erschwerte, denn obwohl die Gemeinde der orthodoxen Richtung angehörte, konnten sich viele Familien das Schulgeld für den jüdischen Religionsunterricht nicht leisten (CJA #6653). Am 26. 8. 1879 wandte sich die Gemeinde an das Kreisamt. Im Namen des Vorstandes berichteten Isaac Flörsheim, Simon Goldschmidt und Abraham Fischer, dass Lehrer Levi aus Angenrod, der im Juni des Vorjahres die jüdischen Kinder unterrichtet hatte, zwar den Religionsunterricht ein Jahr „pünktlich erteilt“ habe. Allerdings hätten nur drei Familienväter ihre Kinder zum Religionsunterricht geschickt. Die anderen seien wohl der Meinung, dass sie nicht zu zahlen brauchten, wenn ihre Kinder den Religionsunterricht nicht besuchten. Dies träfe jedoch nicht zu, alle müssten für den Religionsunterricht zahlen, auch diejenigen, die ihre Kinder zu Hause in der jüdischen Religion unterrichteten. Der Vorstand bat um eine Verfügung, trotz knapper Gemeindekasse den Lehrer aus dem entsprechenden Fundus zu bezahlen und hoffte auf die Unterstützung im Falle etwaiger „Reclamationen“. Solche gab es offensichtlich von Seiten Wolf Goldschmidts, der jedoch nicht von der ganzen Gemeinde Rückendeckung hatte (CJA #6653, pp 210ff).

Bis zur Jahrhundertwende verringerte sich die Zahl der Schüler weiter bis auf ganze sechs Kinder im Jahre 1894. Lehrer Strauß gab damals an, er unterrichte Gustav Ullmann, Sally, Adolf, Leopold und Gretchen Rothschild. Das Schulgeld betrug damals sechs Mark pro Schüler (CJA #6654 p34).



Darf ein Lehrer eine Trauung vornehmen?

In Ulrichstein hatte ein Lehrer offensichtlich seine Hilfe angeboten, als ein junges Paar heiraten wollte und gerade kein Rabbi zur Hand war (GA Ober-Gleen, 123/9). So wie das Schächten und Lehren aber von ein- und derselben Person nicht ausgeübt werden durfte, war es auch nicht unproblematisch, als einfacher Lehrer eine Trauung durchzuführen. Das Angebot des Lehrers zog einen Briefwechsel nach sich, der auch den Ober-Gleener Ortsrat interessierte. Dabei schrieb die Regierung an die Landräte, dass eine Trauung durch einen einfachen Lehrer nicht statthaft ist. Grund: Es fehlen die Kenntnisse des Talmuds, der für die Vorbereitung einer Trauung die Grundlage darstellt.

Das Schreiben der Regierung an die Landräte:

„Durch einen von dem Großherzoglichen Inspector Raab zu Ulrichstein in obiger Beziehung an den Großh. Kirchen- und Schulrat erstatteten, und von diesem Collegio an uns abgegebenen Bericht ist die Frage zur Sprache gekommen, inwiefern ein jüdischer Trauungsakt durch einen bloßen israelitischen Lehrer gültig verrichtet werden könne und wir haben uns veranlasst gesehen in dieser Hinsicht das Gutachten des Großherzoglichen Rabbiners Dr. Levi dahier zu erfordern. Da nun nach dem von diesem eingegangenen Bericht die Verrichtung einer Trauung durch einen bloßen Lehrer nach jüdischen Kirchengesetzen unzulässig ist und überdies nach der gemachten Ausführung die Beobachtung der, bei einer jüdischen Trauung und der solchen vorausgehenden Beredungen erforderlichen Formalitäten eine so genaue Kenntnis der in dieser Hinsicht bestehenden talmudischen Anordnungen erfordert, dass dieselben bei der niedrigen Stufe von Bildung auf welches die größte Zahl der damaligen Judenlehrer steht und bei der Unmöglichkeit für dieselben sich bei der Seltenheit und Kostbarkeit des Talmuds solche zu erwerben, nicht angetroffen werden kann, so können wir die Verrichtung solcher Akte durch bloße Lehrer nicht [au]fgeben. Sie haben daher die in Ihren Bezirken sich befindenden Judenlehrer hiervon in Kenntnis zu setzen und die Judengemeinden anzuweisen, künftig alle bei ihnen sich ergebende Handlungen der Art nur durch den, für den Bezirk in welchem sie wohnen, angeordneten Rabbiner dahier oder zu Friedberg verrichten zu lassen.“ (GA Ober-Gleen 123/9)

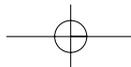
Ein weiteres Schreiben wies die jüdischen Gemeinden darauf hin, dass es bei Zuwiderhandlungen zur Anzeige käme (ebd.).

Friedhöfe

In den Gemeinden zwischen Ulrichstein und Kirtorf, die am Judenpfad liegen, gab es nicht in jedem Ort mit jüdischer Gemeinde einen Friedhof. Die ersten jüdischen Bewohner Ulrichsteins trugen ihre Verstorbenen nach Schotten, weitere alte Friedhöfe (vor 1800) gab es in Angenrod, Homberg, Kestrich und Storndorf.

Lange Zeit nutzten die Ober-Gleener den Friedhof von Angenrod, wo es eine große jüdische Gemeinde gab (Weber-Möckl 1989: 203). Diese verdankte ihre Größe dem Umstand, dass Angenrod sehr lange in adeliger Hand blieb, so dass die Lebensbedingungen für Juden günstiger waren als im benachbarten Ober-Gleen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ober-Gleener Juden ab 1832 den Kirtorfer Friedhof benutzten. In Angenrod wurden auch Tote aus Alsfeld, Romrod und Grebenau bestattet.

Der Friedhof Ulrichstein entstand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zuvor wurden die Verstorbenen zum Friedhof Schotten gebracht.



Streit um Friedhof Homberg

In Homberg gibt es einen alten und einen neuen jüdischen Friedhof. Bis 1832 wurde in der Stadt mit einer jüdischen Geschichte bis zurück ins 14. Jahrhundert auch Verstorbene aus Burg- und Nieder-Gemünden sowie Kirtorf bestattet. Das wurde den Hombergern zu teuer, weshalb sie bei Behörden darauf insistierten, dass sich die Kirtorfer an den Kosten des Homberger Friedhofs beteiligen. Im Jahr 1827, fünf Jahre vor Anlegen des jüdischen Friedhofs Kirtorf, wurde das Gerichtsverfahren zwischen den beiden jüdischen Gemeinden aktenkundig:

„Wir, die unterzeichneten Mitglieder der Judengemeinde zu Kirtorf urkunden und bekennen hiermit, dass wir in unserer bei Großherzoglichem Landgericht in Homberg wider die Judengemeinde daselbst anhängigen Rechtssache, wegen Beitrags zur Unterhaltung des dasigen Begräbnisplatzes den Vorsteher Löb Höchster dahier bevollmächtigt haben, Namens der hiesigen Judengemeinde alles was die Notdurft erfordert zu versammeln und auch Vergleiche anzuschließen. Wir versprechen dann dasjenige, was derselbe in dieser Sache für uns tun und verhandeln wird, vollkommen zu genehmigen und ihn schadlos zu halten.

Kirtorf, 19. August 1827

Ephraim Löb, Salomon Gottlieb, Joel Schönberg, Leon Kaufmann, Leser Kaufmann, Isaac [Höxter?], Aronlöb Gottlieb, Leib Joseb, [hebräische Unterschrift]“ (StaK, Konv. 3, Fasz. 36).

Für das Verfahren beim Landgericht hatten auch die Homberger einen Vertreter der Gemeinde bestimmt, der für die Forderung an die Kirtorfer eintreten soll: „Wir die zu [...?] unterzeichnete Judenschaft zu Homberg ad Ohm und Maulbach, erteilen hiermit dem Kastenmeister [Ahasver?] Steinberg dahier Vollmacht, den wir gegen der israelitischen Gemeinde zu Kirtorf, bei dem hiesigen Gesetz Hess. Landgericht anhängigen Rechtsstreit, Forderung betreff. in unsrem Namen zu betreiben. Wir versprechen dessen Handlungen so als von uns selbst geschehen anzusehen und genehmigen dieselben hiermit im voraus.

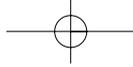
Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschriften. Homberg a.d. Ohm, den 19. August 1827.

Gerson L. Stiebel, Leb David, Feist Sondheimer, Elias Mayer, Mayer Landauer, Zaduk Hirsch, Moses Höxter, Wittib Sternberg, Isaak Sternberg Vorsteher“ (ebd.).

Offensichtlich endete der Streit zwar positiv für die jüdische Gemeinde Homberg, aber es blieb nicht so. Vier Jahre später beschwert sich der Homberger Vorstand in einem weiteren Schreiben: „Obzwar hochlöbliches Regierungsamt der israelitischen Gemeinde zu Kirtorf die mündliche Weisung schon erteilt worden ist, keinen Juden mehr von Kirtorf nach Homberg zur Beerdigung zu bringen, so hat diese trotz diesem doch vergangene Woche ein dem Josel [...] allda gestorbenes Kind wieder zur Beerdigung hierher gebracht und ist auch solches von uns hier beerdigt worden. Da aber unser bisheriger Totenhof solchermaßen von Toten überläuft, dass er nicht mehr benutzt werden kann, wir auch auf Befehl Großherzoglichen Regierungsamts einen Garten zum neuen Totenhof bereits gekauft haben. So wollen wir hochlöbliches Regierungsamt geziemend ersuchen, die israelitische Gemeinde zu Kirtorf gütigst anzuweisen, sich einen eigenen Totenhof anzulegen und fernerhin keinen Toten mehr zur Beerdigung hierher zu bringen.“ (StaK XIII, Konv. 2, Faszikel 37)

Es unterschrieben J. Sternberg, S. Rosenbaum, E. Mayer.

Dem Kirtorfer Bürgermeister Düring wurde nahegelegt, „den Juden dahier zu bedeuten, wie sie sich, da der Totenhof in Homberg, welcher bisher gemeinschaftlich gewesen, verlegt worden und man eine fernere Gemeinschaft aus mehreren Gründen nicht gestatten könne, einen anderen Totenhof ohne Verzug dahier anzulegen hätten. Kirtorf 20. Dec. 1831. Der Landrat“ (StaK XIII, Konv. 2, Faszikel 37).



Dies war für den Herrn Bürgermeister kein Zuckerschlecken. Er bekundete, er tue sein Bestes, doch musste er gestehen, dass „der vorstehenden verehrlichen Auflage [...] bis jetzt noch nicht die schuldige Folge geleistet worden“ sei. Er schrieb, „bei der Widerspenstigkeit der hiesigen Juden und ihrem Vorurteil gegen neue Totenhöfe läßt (es) sich auch nicht erwarten, dass sie sobald einen Totenhof anlegen. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung möchte dieser denselben eine [parlamentarische] Frist setzen, [...]“ (StaK XIII, Konv. 2, Faszikel 37)

Nach Ablauf dieser Frist ohne Aktivität sollte, so der Bürgermeister, das Amt selber in Aktion treten und den widerspenstigen Juden einen neuen „Totenhof“ schmackhaft machen. Das meinte er 1832, dem Jahr, in dem der Friedhof tatsächlich angelegt wurde.

Juden lebten weitgehend integriert

Juden waren im Vogelsberg mehr oder weniger integriert, aber auf jeden Fall Teil der Gemeinschaft. Thomas beschreibt die hessischen Landjuden als sehr bodenständig und gut integriert, gleichzeitig stellt er in seiner Arbeit über die Gemeinde in Ulrichstein zwischen Juden und Nichtjuden eine gewisse Kluft fest. Die Mehrheit der Nichtjuden, so Thomas, habe die nie vollständige religiöse und kulturelle Anpassung der Juden als Verweigerung und Herausforderung ihrer Umwelt erlebt (Thomas 1998:213f).

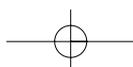
Dem widerspricht Offhaus in seinem Buch über Juden in Kestrach:

„Die Juden lebten völlig integriert in der Gemeinde. Sie waren Viehhändler, Gemischtwarenhändler (Spezereikrämer), Handwerker und fanden sich sogar im Gemeinderat. Eine eigene Volksschule hatten sie nicht. Die jüdischen Kinder gingen in die bestehende bürgerliche Volksschule, was Schulaufnahmeakten belegen. Neben dem normalen Unterricht erhielten sie von einem jüdischen Lehrer (Religionslehrer) Unterweisung in ihrer Religion. Dieser Unterricht und die Gottesdienste wurden in der (1839 von dem Ehepaar Abraham Bacharach II und Delz Bacharach geborene Lewi erbauten und der jüdischen Gemeinde übereignet) Hofreite abgehalten. Der Wirtschaftsteil wurde zur Synagoge umgebaut und 1870 renoviert. In der Synagoge (...) wohnte auch der jeweilige Religionslehrer“ (Offhaus 2005: 5).

Ein Berührungspunkt im religiösen Leben war der „Schabbesgoj“. Am Schabbes, also von Freitagabend bis Samstagabend, wenn die Juden keine Arbeit verrichten durften, stellten sie einen christlichen Knecht oder eine Magd ein, um das Feuer im Ofen von Privathaushalt oder Synagoge anzumachen zu lassen. Einer der frühesten aktenkundigen Konflikte handelt von dieser Tätigkeit, die einigen Christen ein Dorn im Auge war, aber so manchem Nachbarn bescherte sie ein Zubrot. Zum Glück gab es den Landgrafen Ludwig V. von Hessen, der am 2. Juli 1605 erklärte, dass solche Dienste nicht verboten sein sollten. Auf den Tag genau 100 Jahre später verordnete sein Nachfolger das gleiche (HStAD \ E 3 A).

Spannungsreiches Verhältnis von Christen und Juden

Ein Konflikt, der auf religiösem Terrain ausgetragen wurde, hat sich 1696 in Kirtorf ereignet. Dort ärgerten sich Kirchgänger über angeblichen Lärm am Sonntag durch die Familien Abraham und Israel. Der Orgelmacher und der Krämer lebten mit ihren Familien nahe dem christlichen Gotteshaus, ihre Laubhütten und der Gesang am Sonntag störte Friedrich Daub und J. C. Schmitt in ihrer kirchlichen Andacht. In ihrem Protestschreiben machten die beiden Gottesdienstbesucher geltend, die Juden würden am Tag des Herrn ein „laut Getön wie in einem Synodo“ verursachen. Das hatte Folgen für die Betroffenen: So durfte die Familie Abrahams ihr Haus behalten, da sie schon 12 Jahre dort wohnte. Israel und Familie wurde eine Räumungsfrist gesetzt (Weber-Möckl 1989: 199).



Auf das Feld der religiösen Berührungspunkte führen auch im Vogelsberg die Bemühungen der christlichen Umgebung, die jüdischen Mitbewohner zu bekehren. Bereits 1650 ist ein Bekehrungsgottesdienst für sie in Alsfeld erfolgt, an dem 56 Juden aus umliegenden Dörfern teilnahmen – von Übertritten ist in diesem Zusammenhang nichts bekannt (Dittmar/Jäkel 1988: 7). Allerdings gibt es auch immer wieder Berichte von Taufen, wobei die neuen Christen andere Vor- und Nachnamen annahmen. So wurde aus Samuel Hirsch anno 1713 Ludwig Frantz. Eine Kirtorfer Familie Gottwerth sei jüdischen Ursprungs, wie Lokalhistoriker Christ weiter notierte. Sie gehe zurück auf den getauften Juden Christian Ludwig Gottwerth, „des Juden Daniel Israels Sohn aus Glochau in Schlesien“. 1725 heiratete er Anna Katharina Roth in Kirtorf (Christ 1932: 131).

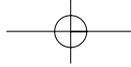
Das konnte auch finanzielle Vorteile haben: So erhielt Israel aus Groß Glogau, der in Kirtorf wohnte, mit der Bekehrung eine kleine finanzielle Unterstützung. Er bekam aus dem „Kirchenkasten, und zwar aus denen Vermögendsten 25 albus, aus denen Mittleren 15 alb und denen Armen 7 alb annoch [...] pro Semper eingesammelt und (die) an ihn verabreicht werden sollen“ (HStAD E 3A No. 9/51-109 Ste 37/2, Gießen, 1729, Mai 16. Verordnung bez. Jude Israel).

Aus Stordorf mit seiner großen jüdischen Gemeinde sind aus der Zeit um 1800/1810 eine Reihe an Geldbußen überliefert, die gegen Juden verhängt wurden, wenn sie gegen die Sonntagsruhe verstoßen haben sollen. Beispiele: Die Judenschaft bäckt am Sonntag Mazzen – 1 Gulden; ein Jude verursacht am Sonntag großen Lärm mit der Magd, Juden haben gewaschen, gestrickt, Wasser geholt, geschlachtet, Waren geholt, sind über das Feld gegangen – 40 kr in 13 Fällen; Salomon Mordachais Ehefrau hat an beiden Osterfeiertagen einen großen Lärm mit Stoßen im Mörser gemacht – 15 kr; drei Juden, weil sie am dritten Christtag abends zusammen Karten gespielt haben – 15 albs (Deggau 1956: 77).

Das Miteinander Haus an Haus führte zwangsläufig zu Kontakten, die auch positiv sein konnten. Offenbar ließen auch die offenen Spannungen zwischen Christen und Juden im Verlauf des 19. Jahrhunderts nach. So arbeitete Lehrer Meyer Kahn lange in Ober-Gleen. Von etwa 1830 bis 1871 ist seine Existenz in dem kleinen Dorf nachgewiesen, dabei unterschrieb er als Zeuge Sterbeurkunden von Ober-Gleen und trat als Trauzeuge auf (GA Ober-Gleen, AZ 3.370). Nachdem seine Frau Sarah mit 42 Jahren am 20. September 1855 um 13 Uhr verschieden ist, traten Heinrich Schaaf, der Bürgermeister, sowie Konrad Oppertshäuser als Zeugen vor den Amtmann. Diese Geste deutet auf ein friedliches Zusammenleben zwischen Kahn und den nicht-jüdischen Ortsbewohnern hin. Die lange Tätigkeit als Lehrer deutet darauf hin, dass er auch unter seinen Glaubensbrüdern wohl gelitten war.

Austausch mit anderen Gemeinden

Benachbarte jüdische Gemeinden halfen sich in der Not gegenseitig, wie ein Beispiel aus Romrod/Angenrod belegt: So sammelten Michael, Feibel und Isaac Flörsheim (heiratete 1849) sowie Seligmann und Kusel Steinberger zusammen mit anderen Gemeindegliedern in Romrod Geld für die Kur der Tochter des Liebmann Wertheim aus Angenrod. Wertheim alleine hätte sich diese vermutlich lebensnotwendige Ausgabe nicht leisten können (CJA #6654: p 315).



Heiraten mit Führungszeugnis

Die Ehepartner kamen oft aus viele Kilometer entfernten Orten, und das zu Zeiten schlechter Verkehrsverbindungen. So heiratete Salomon Isak in Kirtorf seine Frommel, geborene Hirsch, aus Alten-Buseck anno 1783 (Christ 1932: 130).

Am Leumund einer jungen Frau waren vor der Eheschließung Bräutigam und Familie hoch interessiert. So wollte Ansel Stern aus Ober-Gleen 1868 Hannchen Katz heiraten. Sie war Tochter von Loeb Katz und seiner Frau Ella geborene Metzger aus Steinbach. Den zukünftigen Schwiegereltern bestätigte Bürgermeister Horn aus Steinbach am 20. März 1868, dass Hannchens Betragen „ein in jeder Hinsicht lobenswertes ist und dass dieselbe mehr als gesetzliche Vermögen von ihren Eltern erhält, und dass gegen ihren Überzug von hier aus kein Hindernis entgegen steht“ (GA Ober-Gleen, 000/73). Sie war sogar die Tochter von Ortsbürgern, was auf einen gewissen Wohlstand schließen lässt. Deshalb war sie in der jüdischen Gemeinde Ober-Gleen gern gesehen und eine gute Partie für Ansel.

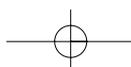
Ebenso verhielt es sich mit der „... Jette Jacob von hier, welche sich mit Joseph Sundheim aus Ober-Gleen im Kreis Hessentarmstatt [wohl: Hessen – Darmstadt] verheiraten will.“ Ihr wurde „... bescheinigt, dass sie sich bisher rechtschaffen und sittlich gut betragen hat und an elterlichem Vermögen trägt derselbige 1500 Taler bescheinigt. Näherstille den 29. Juli 1863 – Der Bürgermeister Jung – Das Gemeinderatsmitglied Drill Heyl“ (ebd.).

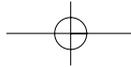
Religiöses Leben und Emanzipation im Judentum

Im 19. Jahrhundert, parallel mit der zunehmenden Gleichstellung von Juden in den deutschen Landen, veränderte sich auch das Judentum. Die orthodoxe Glaubensrichtung sagte nicht mehr allen Gläubigen zu, Veränderungen wurden eingefordert, so zum Beispiel in der Gestaltung der Gottesdienste. Das spiegelt sich auch in den Unterlagen der jüdischen Gemeinden.

Aber auch der Verlauf des Gottesdienstes war Thema heftiger Debatten innerhalb der Gemeinde. Von einer Auseinandersetzung um die Gestaltung des Gottesdienstes in Ulrichstein handelt ein Schreiben vom März 1834. Dabei geht es um die Frage, wie man Purim feiert, das an die Rettung des jüdischen Volks vor der Verfolgung durch den bösen Hamann erinnert. Das Schreiben vom 16. März 1834 ist unterschrieben mit „in Fiedem: Raab“ und richtet sich an den Großherzoglichen Landrat Goldmann in Schotten. Darin wird laut einer Randbemerkung Herz Strauß zitiert: „Betrifft die Feier des Hamannsfestes der Israeliten in Ulrichstein. Die beiden Judenvorsteher Kalmann Stern und Joseph Fröhlich allda.

Bekanntlich herrsche bei unkultivierten Juden die Gewohnheit, dass an diesem Feste die Buben während des Gottesdienstes mit Hämmern Tische und Bänke zerschlugen und dadurch die Andacht störten: Sie hätten daher als Vorsteher diesen Unfug verboten und zwar bei 1 Taler Strafe. Dem ungeachtet habe es bei dem eben stattgehabten Gottesdienst nicht sonderlich zugegangen. Es hätten nämlich einige Knaben dennoch geklopft, sie wären eingeschritten und hätten nochmals mit Strafe gedroht worauf der Hirtz Strauß die Knaben ermuntert (habe) recht tüchtig zu klopfen und Herrn Hamann das Fell ordentlich zu lüften. So dass die Andacht rein gestört worden, Unordnung entstanden wäre und der Rabbi, welcher die Rolle des Gesetzes aufgezo-gen und vor dem Heiligen gestanden habe mehrmals mit dem Fuße zur Ruhe habe stampfen müssen, da ihm bei dieser Dienstverwaltung keine andern Action erlaubt sei“ (StaU XIII Konv. 2, Fasz. 8).





Zur Erinnerung: 1857 gab es einen Versuch, die Religionsgemeinde Ulrichstein wieder zu etablieren. Möglicherweise haben die Spannungen innerhalb der Gemeinde dazu geführt, dass die Gemeinde eine Zeitlang uneins und deshalb nicht offiziell organisiert war.

Begleitet wurden die jüdischen Gemeinden von Provinzial-Rabbiner Dr. Levi, der um 1869 sein 40jähriges Dienstjubiläum feierte. In einem Rundschreiben vom 10.9.1869 bat er die jüdischen Gemeinden, auf eine Feier zu verzichten. (ebd.)

Im Gottesdienst hat der Mann seinen Kopf zu bedecken, in vielen Gemeinden muss auch eine verheiratete Frau ihr Haupt verhüllen. Womit dies geschieht, war im Allgemeinen nicht von Bedeutung. Aber ein Thema wurde es, wie ein Schreiben vom 23. November 1875 in Romrod zeigt (CJA #6653). Da erklärt Landesrabbiner Dr. Levi, dass es nicht unbedingt ein Zylinderhut sein müsse, der die Gläubigen ziere, zumal gerade die „Neuverheirateten“ sich ein solches Kleidungsstück oft nicht leisten könnten. Ein anderer, anständiger Hut täte es in kleinen Gemeinden auch.

Überliefert ist eine Debatte über Umstrukturierungen im Landesrabbinat Gießen und die Meinung der Romröder Gemeinde hierzu. Zunächst stößt der Forscher auf ein Flugblatt, in dem nach dem Ausscheiden Dr. Levis (1897) aus seinem Amt als Rabbiner für Oberhessen kräftig für das Einsetzen eines orthodoxen Kollegen geworben wurde. Das Flugblatt (CJA #6654) wurde in Alsfeld gedruckt. Da heißt es:

„Standesgenossen

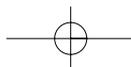
Die Regierung lässt Euch anfragen, ob Ihr die Anstellung zweier Rabbiner, von denen einer der orthodoxen, einer der liberalen Richtung angehört, wünscht und welchem Rabbiner sich die einzelnen Gemeinden anschließen wollen. Ihr habt eine für das religiöse Leben der oberhessischen Gemeinden in Gegenwart und Zukunft hochwichtige Frage zu entscheiden. In einer Zeit, in welcher das Judentum und die Judenheit so schweren Angriffen ausgesetzt ist, ist jeder einzelne Jude umso mehr berufen, durch sein Leben zu betätigen, dass unsere Religion die höchste Sittlichkeit und Tugend lehrt, muss mehr als sonst jeder einzelne Jude so viel von seiner Religion wissen, dass er die Angriffe gegen dieselbe widerlegen kann.

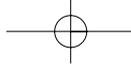
Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedurfte es der Leitung der Gemeinden durch einen Rabbiner, der durchdrungen ist von der Wahrheit des jüdischen Gesetzes, dem die Lehre, welche auf Sinai offenbart wurde, nicht eitles Menschenwerk, sondern Gottes Wort und Gottes Lehre ist. Nur dann, wenn wir Lehrer in Israel haben, welche für Israels Lehre begeistert waren, können wir hoffen, dass dem Abfall von dem Väterglauben gesteuert wurde und dass unsere Söhne und Enkel der alten Fahne treu bleiben, für welche unsere Vorfahren in noch härteren Zeiten, als es die unsere ist, stritten und litten, dass Schechitah, Schule, Gottesdienst nach den religionsgesetzlichen Normen erhalten, bzw. geschaffen und geleitet wurden.

Wenn Ihr dies erwägt, könnt Ihr dann noch zweifelhaft sein, einem Rabbiner, welcher Richtung Ihr zugeteilt wurden wollt?

Orthodox und liberal waren ja Bezeichnungen, welche von außen eingeführt worden waren. „Religiös“ und „neu“ heißen die Gegensätze. Wir fordern Euch darum auf, der Regierung zu antworten, dass Ihr die Anstellung eines orthodoxen, d.h. religiösen Rabbiners wollt, dass aber, wenn zwei Rabbiner angestellt wurden sollten, Ihr dem orthodoxen Rabbiner zugeteilt sein wollt.

Euch, die Ihr Euch „liberal“ nennt, geben wir zu erwägen anheim, dass es Euch in Eurem Tun und Lassen nicht stören kann, wenn ein frommer Mann den Rabbinatsstuhl in Oberhessen besteigt, dass es aber ein Gebot der Toleranz ist, Euren Brüdern die Schaffung und Erhaltung religiöser Institutionen, wie sie ihnen Gewissenspflicht und Herzenswunsch ist, zu ermöglichen. Und wer





im Kampfe des Lebens diese oder jene religiöse Satzung übertreten zu müssen glaubt, möge um so eher sich verpflichtet erachten, dafür einzutreten, dass die Institutionen der Gemeinden im echtjüdischen Geiste geleitet wurden. Euch allen sei noch das gesagt, dass die Personenfrage überhaupt nicht in Betracht kommt, dass wir darüber, wer Rabbiner wurden soll, nicht und jedenfalls doch jetzt nicht zu entscheiden haben.

Die Herren Vorsteher wurden gebeten, diesen Aufruf zur Kenntnis der Gemeindemitglieder zu bringen.

Druck von Herrmann Post in Alsfeld.“

Dies war keineswegs das einzige Flugblatt bzw. Rundschreiben dieser Art:

„Zufolge uns von Großherzoglichem Kreisamt gewordenen Auflage beehren wir gehorsamst zu berichten, dass wir eine Teilung des Rabbinate Gießen nicht wünschen und für einen Rabbiner orthodoxer Richtung stimmen“, entschied der Romröder Gemeindevorstand (CJA #6654: p. 59).

„Deutsche“ Schrift und jiddische Sprache

Noch im 18. Jahrhundert bevorzugten offenbar jüdische Händler hebräische Schrift, das änderte sich erst nach und nach. So ist aus Ober-Gleen und Kirtorf überliefert, dass im Jahre 1785 eine landgräfliche Verordnung den Gebrauch von Hebräisch oder Jiddisch in Gesellschaftsbüchern, Verträgen und Urkunden verboten hat. Damit sollten Verträge mit christlichen Partnern erleichtert werden. Verträge in hebräischer Schrift sollen vor Gericht als nichtig erachtet werden. Im privaten und liturgischen Bereich waren diese Sprachen weiterhin zugelassen. Zudem wurden alle Unter-16-jährigen dazu verpflichtet, die lateinische Schrift zu erlernen, ansonsten erhalten sie keinen Schutzbrief.

In den Unterlagen des Kirtorfer Stadtarchivs ist das Dokument überliefert, dabei ist ein Teil nicht leserlich:

„Von Gottes Gnaden Ludwig [Stück von Seite abgerissen]

Gerichtliche und viele andere Beobachtungen haben mannigfaltige Nachteile anschaulich gemacht, [...] Gebrauch der hebräischen und jüdisch-deutschen mit sich führt, den sich die Juden nebst der hebräisch Unterschrift und ihrer Zeitrechnung nicht nur in gesch[...] unter sich, sondern auch sehr oft mit Christen erlaub[...] des Missstandes nicht zu gedenken, dass tolerierte der herrschenden Nation in so vielen Fällen entweder bleiben, oder sie zur Erlernung jener toten und v[...] Sprache fast nötigen wollen.

Wir gestatten den Gebrauch dieser Sprache und [Zeitrechnung] in Absicht auf ihren Gottesdienst uneingeschränkt, wir ver[bieten] aber solchen hiermit bei Testamenten, Inventarien, Schuld[scheinen], Quittungen, Handelsbüchern, Ehepakten, Kontrakten mit Ch[risten] und unter Juden selbst, überhaupt aber bei allen nicht unmittelbar gottesdienstlichen Geschäften und Aufsätzen dergestalt, dass aus allen nicht in deutscher Sprache und mit der christlichen Zeitrechnung abgefassten und geschriebenen Aufsätze keinerlei Beweis und Verbind[lich]keit erwachsen, sondern durchaus solche nichtig sein, und in Gericht dafür erkannt werden sollen.“

Es soll eine Übergangsfrist gelten, während der die hebräischen Handelsbücher noch gelten sollen. Außerdem galten nun alle Juden, die nicht einmal ihren Namen in Deutsch schreiben konnten, als „des Schreibens unkundig“. Hebräische Unterschriften wurden seither von einer „obrigkeitlichen Person oder von zwei anderen Zeugen“ bescheinigt. Juden wurden verpflichtet, die deutsche Schrift zu üben und, sofern sie unter 16 Jahre alt sind, zu lernen, „als wie diese hiermit



zu einer Bedingung künftiger Schutzerteilung machen, und ohne das in den Rezeptionsberichten hierüber zu erteilende genügende Zeugnis, keine Juden der gegenwärtig noch in dem bemerkten Alter steht, der Schutz erteilt werden wird.“ Das Schreiben vom 18.10.1785 wurde von dem Fürstlich Hessischen Präsident Cantzler und den geheimen Räten Heßen, Klippstein, Gazert, Lehmann unterzeichnet (StaK Konvolut 3, Faszikel 5; siehe auch Weber-Möckl 1989: 201).

Verbreitet war die jiddische Sprache. Dass man im Vogelsberg jiddisch sprach, schreibt nicht nur Weber-Möckl (vgl. Weber-Möckl 1989: 203). Das belegt auch ein Geschäftsbuch der Brauerei Wallach aus Alsfeld, das im Stadtarchiv einzusehen ist. Familie Wallach übernahm 1858 die städtische Brauerei und errichtete eine neue Produktionsstätte am Bahnhof (Dittmar/Jäkel 1988: 100 ff). Die Einträge in diesem Buch sind in hebräischen Schriftzeichen abgefasst. Eine Leseprobe wurde an die jüdische Gemeinde von Fulda geschickt und diese versicherte, dass es sich um einen jiddischen Text handele. Dennoch ist davon auszugehen, dass Mayer Kahns Jiddisch einen anderen Akzent hatte, als das Jiddisch seiner Schüler, er stammte aus Bayern.

Räuber-Geschichten

Die Unterlagen enthalten naturgemäß auch Darstellung von Kriminalfällen. So ist vermerkt, dass anno 1659 ein „Jud Löw“ auf dem Weg nach Kassel bei Romrod von drei Spitzbuben überfallen und um 50 Taler erleichtert wurde. Die Schurken bedrohten den Reisenden mit einer Pistole und schlugen ihn auf den Kopf. Zum Glück kam ihm ein Herr zu Hilfe und verfolgte die Räuber bis Reichensachsen, wo sie eingefangen wurden. Wie die Geschichte für Löw ausging, ist nicht überliefert. Die Unterlagen kreisen um die Frage, wo die Halunken aufzuhängen sind. Immerhin kamen sie aus Braunschweig, saßen aber im Gefängnis von Eschwege. Am 7. Dezember schließlich baten die Räuber, nämlich Hans Ludwig von Baumbach Henrich Dal[riedt?] von Schnor und Wilhelm Fahrenthal um Gnade. Sie beschwerten sich über die schlechte Behandlung in Haft und behaupteten, zur fraglichen Zeit in Braunschweig gewesen zu sein (StaM 17d von Baumbach 97).

Antisemitische Propaganda oder Warnung vor einer realen Gefahr? Ungeachtet dessen, dass in Oberhessen keine Berichte über jüdische Ganoven überliefert sind, warnt das Großherzoglich-Hessische Regierungsamt zu Kirtorf die Bürgermeister vor einer riesigen jüdischen Räuberbande. Dabei wird die Bewegungsfreiheit der jüdischen Vogelsberger behördlich eingeschränkt. Das Schreiben vom 12. August 1823:

„Es ist bei der höchsten Staatsbehörde angezeigt worden, dass eine jüdische Räuberbande und Gaunerbande, welche gegen 1000 Glieder zählen soll, sich gegenwärtig über ganz Deutschland verbreite. Hoch[...] Regierung hat daher befohlen, dass auf alle, selbst auf die mit gültigen Pässen versehene Israeliten, ein strenges Augenmerk gerichtet und der Vorwand ihrer Reise einer genauen Prüfung unterworfen werden solle. Die Herrn Bürgermeister haben daher durch ihre Ortspolizeidiener strenge auf alle fremde Juden sehen, diese in Betretungsfall arretieren und hier bringen zu lassen“ (StaK, Konv.3, Fasz.6).

Tod im 1. Weltkrieg

Ein Metzger Leopold Reiss aus Ulrichstein kam im 1. Weltkrieg um (Reiss, 2005).

Nieder-Ohmen: Jüdische Gefallene 1914-18 waren Emil Roth, Hermann Roth, Jakob Roth (Paul Arnsberg, in: Dittmar, 1994: 47).

Aus Kestrich kehrten Moses Katz und Siegmund Bacharach nicht mehr aus dem Krieg zurück (Offhaus 2005: 5).



Siegmund Bacherach aus Kestrich

Statistik

Laut Offhaus (2005: 4) waren in **Kestrich** im Jahre 1834 von 385 Einwohnern 73 Juden (15,94%). Fast ein halbes Jahrhundert später hatte sich die Zahl der Christen auf 265 und die der Juden auf nur noch 39 Juden (12,83%) reduziert. Dies lag nicht zuletzt daran, dass eine beträchtliche Zahl ausgewandert ist. Zwischen 1820 und 1938 sind insgesamt 139 Juden nach Amerika ausgewandert (Riffer 1999). Um 1800 herum bestand die jüdische Gemeinde aus 20 bis 30 Familien.

Romrod: Um einen Begriff von der Größe der jüdischen Gemeinde gen Ende des 19. Jahrhunderts zu vermitteln, hier eine Liste der stimmberechtigten Mitglieder, leider fehlt ein genaues Datum. Die Liste wurde wegen einer anstehenden Vorstandswahl aufgestellt:

1. Goldschmidt Wolf; 2. Flörsheim, Baruch; 3. Ullmann, Feist; 4. Rothschild, Abraham; 5. Flörsheim, Joseph; 6. Flörsheim, Sigmund; 7. Lorsch, David; 8. Flörsheim, Abraham (CJA Nr. 6654 p. 125).

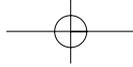
Einer Statistik zufolge lebten in Romrod um 1900 noch 38 Juden, 1935 waren nur noch vier Familien übrig.

Im Jahre 1830 waren in **Bobenhausen** 44 Juden ansässig, 71 Jahre später waren es 54, was 9,73 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. (Judenakte)

Ober-Gleen: Vor 1933 lebten in dem Dörfchen noch 25 Juden. Davon zogen acht Personen in die USA, eine Familie zog nach Palästina. Alle anderen versuchten, in Frankfurt Fuß zu fassen, was keine sehr gute Idee war, denn die Deportation holte sie dort ein (Weber-Möckl 1989: 206).

Übersicht für Orte im heutigen Vogelsbergkreis, damals Kreise Alsfeld, Lauterbach und Schotten, aus: Artur Ruppin, Die Juden im Großherzogtum Hessen, Berlin 1909, S. 73-75 (aus: Dittmar 1994: 51)

	<u>1895</u>	<u>1905</u>	<u>Gesamtbevölkerung 1905</u>
Alsfeld	213	228	4613
Angenrod	132	129	573
Bobenhausen	57	50	524
Crainfeld	77	81	505
Einartshausen	41	31	334
Grebenau	145	127	565
Homberg	94	56	1205
Kestrich	39	33	284
Kirtorf	64	55	882
Lauterbach	64	121	4056
Nieder-Gemünden	34	27	524
Rülfenrod	7	16	118
Nieder-Ohmen	76	78	1214
Merlau	22	8	492
Ober-Gleen	58	44	684 (schlecht lesbar)
Romrod	38	26	813
Schlitz	36	64	2591
Schotten	115	110	2009
Storndorf	111	74	805
Ulrichstein	97	83	824



Verzeichnis der Quellen und der verwendeten Literatur

(Bei Unterlagen, die von Privatleuten zur Verfügung gestellt wurden, handelt es sich um Abschriften, Exzerpte und Fotokopien.)

- Abschriften aus dem Kirchenbuch der Evangelischen Pfarrei Ulrichstein vom Jahre 1651 bis 1807. In: Ordner „Jüdische Gemeinden Ulrichstein Bobenhausen“, Standort: Bürgerbüro Ulrichstein, Rathaus.
- Abt. XIII Judensachen, Konvolut 1, Faszikel 6: Jüdische Räuberbande. Hier: Warnung vor einer angeblich gegen 1000 Mitglieder starken, sich über ganz Deutschland verbreitenden. 1823
- Altaras, Thea, Synagogen in Hessen – was geschah seit 1945? Königstein / Taunus: Köster, 1988.
- Altaras, Thea, Das jüdische Rituelle Tauchbad. Königstein / Taunus: Köster, 1994. Urquellen: Stadtarchiv Alsfeld, G 15 L 15, L 25, L39, L56, L62 und L 72).
- Becker, Eduard Edwin: Der erste Jude in Lauterbach. In: Heimatblätter für den Kreis Lauterbach. Vereinsblatt des Lauterbacher Museum e.V. Beilage des „Lauterbacher Anzeigers“ vom 20. April 1940. 3. Folge, Nr. 40. 10. Jahrgang.
- Christ, Otto. 1932. Aus Kirtorfs Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der Stadt Kirtorf und des Eußer-Gerichts (Kirtorfer Chronik). Kirtorf: Fauldrath
- Deggau, Alfred: Stordorf Beiträge zum Geschichtsbild eines Vogelsberger Dorfes unter dem Adel, Geschichts- und Museumsverein Alsfeld, 1956, , S. 70 ff
- Dittmar, Heinrich / Jäkel, Herbert: Geschichte der Juden in Alsfeld, Alsfeld, Geschichts- und Museumsverein, 1988.
- Dittmar, Heinrich: Spuren ... Spurensuche im Vogelsberg, Broschüre im Selbstverlag, Alsfeld, 1994
- Gemeindearchiv Feldatal. Rechnungsbelege 1782 und 1797. Auszüge freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Erwin Schlosser. Dateiname dort: Bel. 1797.doc
- Gemeindearchiv Feldatal. Gemeinde Kestrich. Urkunden zur Rechnung 1837
- Gemeindearchiv Feldatal, Gemeinde Kestrich, Urkunden zur Rechnung 1858 Nr. 36, und Hebreregister Nr 42, Auszug Schulgeld, Hebreregister 4. Quartal. Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Frau Gudrun Großkopf.
- Gemeindearchiv Feldatal: 127: Etat Kestrich. Geschichte der Jette Bacharach. Exzerpt von Frau Hildegard Großkopf freundlicherweise zur Verfügung gestellt.
- Gemeindearchiv Feldatal, Etat Kestrich: Hebreregister zum Läutkorn für das Jahr 1834: Erlenbach und Unterdorf: Salomon Adler (Flurbuch 171). Liste Zins und Beed: Scharmanns: Salomon Adler. Exzerpt Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Erwin Schlosser, Grünberg.
- Gemeindearchiv Feldatal: Hebreregister zum Läutkorn für das Jahr 1834
- Gemeindearchiv Feldatal, Gemeinde Kestrich. Auszüge aus dem Gewerbebuch. Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Reinhold Weber aus Romrod (Ober Breidenbach).
- Jüdisches Museum Frankfurt: www.juedischesmuseum.de/judengasse/dhtml/B012.htm. Heruntergeladen am 19.02.2007.
- Kingreen, Monica: Jüdisches Landleben in Windecken, Ostheim und Heldenbergen. Stadt Nidderau (Hg.), 1994.
- Kommission für die Geschichte der Jude in Hessen: 900 Jahre Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden, 1983.
- Krauss, Martin und Annegret Wiesemüller: Jüdische Friedhöfe im Vogelsbergkreis. in: Kulturverein Lauterbach e.V. (Hg). 1994. Fragmente jüdischen Lebens im Vogelsberg. Lauterbach: Kulturverein. pp. 73-93, 1994.

- Kulturverein Lauterbach e.V. (Hg). 1994. Fragmente jüdischen Lebens im Vogelsberg. Lauterbach: Kulturverein.
- Legatis, Joachim: Vogelsberger Synagogen. in: Kulturverein Lauterbach e.V. (Hg). 1994. Fragmente jüdischen Lebens im Vogelsberg. Lauterbach: Kulturverein. pp. 59-72, 1994.
- Lehr, G.: Der Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten, zunächst im Großherzogtum Hessen. Grebenau, am 12. Februar 1849. Zeitungsartikel, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Reinhold Weber, Nieder-Breidenbach.
- Ministerium des Innern: Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums des Innern. Cassel, am 9ten März 1858. Nr. 10238, Communicat des Justizministeriums am 20. October 1856 Nr. 4170 den Handels- und Gewerbsbetrieb der Israeliten betreffend. Kopie freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Reinhold Weber, Nieder-Breidenbach.
- Naumann, Albert, mündliche Mitteilung vom 27.09.2007.
- Offhaus, Ernst-Uwe: Geschichte der Juden in Kestrich. Feldatal: Eigenverlag, 2005.
- Pauli, Jutta. 2007. Museum Kirtorf: Bürger prägen das Gesicht einer Stadt. Broschüre zum Kirtorfer Museum, herausgegeben von der Stadt Kirtorf 2007. Texte von Dr. Jutta Pauli, Wiesbaden.
- Reiss, Nathan: Mailwechsel Februar 2007, freundliche Mitteilungen über Isaak Schwerin, Auswandererschicksale und jüdischen Viehhandel.
- Reiss, Nathan: The Jewish Cattle Dealers of Hesse. Anhang zur Mail vom 02.02.2007. In: Reiss, Nathan: Some Jewish Families of Hesse and Galicia. Second Edition. Highland Park: Reiss, 2005, ISBN 1-4243-0069-X.
- Richarz, Monika: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. In: Menora: Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte. Hamburg: Philo. Im Auftrag des Moses-Mendelssohn-Zentrums für Europäisch-Jüdische (Hg.), 1990.
- Riffer, Helmuth: Die Auswanderungen aus der Großgemeinde Feldatal. In: Heimat=Chronik. Eine Monatsbeilage der Oberhessischen Zeitung. 16. Jahrgang 1999, Heft 12, Dezember 1999.
- Schechter, Edward: The Bach(a)rachs of Kestrich, Germany, Eigenverlag, Baltimore, 2002.
- Schimpf, Dorothee: Emanzipation und Bildungswesen der Juden im Kurfürstentum Hessen 1807-1866. Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, 1994.
- Schleindl, Angelika: Verschwundene Nachbarn. Jüdische Gemeinden und Synagogen im Kreis Groß Gerau. Groß-Gerau: Kreisvolkshochschule, 1990.
- Schlosser, Erwin, 1. 9. 2002. Jüdisches Leben in Kestrich. Script zu einem Vortrag, gehalten am 01. 09.2002 im Dorfgemeinschaftshaus in Kestrich.
- Schlosser, Erwin: Kestricher Hausbesitzer in den Jahren 1782 und 1797. Versuch einer Darstellung nach Grundlage der jeweiligen Contributionslisten. Urquelle: Rechnungsbelege aus dem Gemeindearchiv, 2003.
- Schlosser, Erwin, n.d. Kestricher Hausbesitzer laut Grundbuch 1846-1946
- Schlosser, Erwin, n.d. Anschriftenliste aus dem Jahre 1906, geordnet nach Hausnummern. Nach Karl Schmierer, Grünberg.
- Schlosser, Erwin, n.d. Verzeichnis Kestricher Hausbesitzer aus 1858. In diesem Jahr wurden nach der Fertigung eines neuen Brandregisters die Kestricher Häuser mit Hausnummern versehen. Urquelle: Gemeindearchiv Feldatal
- Schlosser, Erwin, n.d. Kestricher Judengeschichte: Besitzverhältnisse / Eigentumswechsel, Untersuchung der Gründe.
- Schlosser, Erwin: Script zum Vortrag: „Jüdisches Leben in Kestrich 1.9.2002:
- Schlosser, Erwin, 29.11.2006. mündl. Mitteilungen, diktiert nach Exzerpten aus Gemeindearchiv Feldatal, Abt. Kestrich
- Schneider, Alfred: Wir bauen hier so feste und sind doch fremde Gäste. In: Kulturverein

- Lauterbach e.V. (Hg). 1994. Fragmente jüdischen Lebens im Vogelsberg. Lauterbach: Kulturverein. pp. 94-100.
- Schneider Alfred: Mündliche Mitteilung: Telefonat und Mail vom 25.01.2007.
- Staatsarchiv Darmstadt, 15 Alsfeld Nr. L 48. pp. 000897-8. Schreiben des Judenvorstehers an den Großherzoglichen Kreisrat bez. Totengräber in Kestrich.
- Staatsarchiv Darmstadt: HStAD Best. G 23 F Nr. 136. Urteil im Strafprozess gegen Jette Seligmann und Jakob Seligmann zu Kestrich wegen Hausiererhandel ohne Gewerbesteuerpatent. 1873.
- Staatsarchiv Darmstadt: Staatsarchiv Darmstadt, E 14 B 139 / 8 Actum Ulrichstein 24. August 1798
- Staatsarchiv Darmstadt: C4 alt Kestricher Fiche pp. 0839-0840
- Staatsarchiv Darmstadt, E 14 B 139 / 8. Fiche 6657, p. 0859.
- Sternberg-Siebert, Jüdisches Leben im Hünfelder Land. Juden in Burghaun. Petersberg: Imhof, 2001.
- Thomas, Reinhard sen.: Ulrichstein, Burg und Stadt. Ulrichstein: Stadt Ulrichstein (Hg.), 1989.
- Vollmer, Rudolf. n.d. Andere Zeiten, anderes Geld. Geldwährungen im Kurkölnischen, nassauischen und preußischen Rheinland. Köln: Önel.
- Weber, Reinhold, 36329 Romrod (Nieder-Breidenbach): Ehemalige jüdische Häuser oder Besitztümer in Kestrich. Angaben zu Herkunft und Wechsel.
- Weber, Reinhold, 36329 Romrod (Nieder-Breidenbach): Zeitungsartikel von G. Lehr: Der Verein zur Verbesserung des Zustandes der Israeliten, zunächst im Großherzogtum Hessen. Grebenau, am 12. Februar 1849.
- Weber, Reinhold, 36329 Romrod (Nieder-Breidenbach). Kopie freundlich zur Verfügung gestellt: Auszug aus dem Protokolle des Ministeriums des Innern. Cassel, am 9ten März 1858.
- Weber, Reinhold, 36329 Romrod (Nieder-Breidenbach). Freundliche Mitteilung bez. Mikwe vom 14. 5. 2007.
- Weber-Möckl, Annette (Hg). 1989. Kirtorf und das Eußergericht. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Kirtorf: Magistrat der Stadt Kirtorf.

